



Doreen Zerbe

# Reformation der Memoria

Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg  
als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur  
im 16. Jahrhundert



# Reformation der Memoria

Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten  
in Sachsen-Anhalt, Bd. 14



**Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt**

# Reformation der Memoria

Denkmale in der Stadtkirche Wittenberg  
als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur  
im 16. Jahrhundert

Von Doreen Zerbe



Evangelische Verlagsanstalt · Leipzig



*Doreen Zerbe, Dr. phil., Jahrgang 1973, studierte Kunstgeschichte, Mittlere und Neuere Geschichte und Evangelische Theologie in Leipzig. Sie war in verschiedenen Forschungsprojekten zu Kunst und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit tätig. 2011/12 war sie Stipendiatin der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und nahm dort im Fachbereich Christliche Kunst einen Lehrauftrag wahr. Seit 2013 ist sie in Ausstellungsprojekten tätig. Mit der vorliegenden Arbeit wurde die Autorin im Jahr 2010 an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig im Bereich Kunstgeschichte promoviert. Die Dissertation wurde 2012 mit dem von der Luther-Gesellschaft e. V. ausgelobten Martin-Luther-Preis für den akademischen Nachwuchs ausgezeichnet.*

*Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der  
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften  
sowie der  
Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt*

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany · H 7605

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Bezug/Layout/Satz: Kai-Michael Gustmann, Leipzig  
Umschlagbild: Detail vom Gedächtnismal für Franz Oldehorst (Kat. 13)  
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-03082-8  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# Vorwort

Das vorliegende Buch beinhaltet die in wenigen Punkten überarbeitete Fassung einer Dissertation, die im Herbst 2010 unter dem Titel „Ein fröhlich Urstend mir verley. Grab- und Gedächtnismale als Zeugnisse lutherischer Memorialkultur am Beispiel der Ausstattung der Wittenberger Stadtkirche St. Marien im 16. Jahrhundert“ an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig im Fachbereich Kunstgeschichte angenommen wurde. Ein herzlicher Dank geht an Prof. Frank Zöllner und Prof. Michael Wiemers für die Betreuung der Arbeit.

Für die Unterstützung bei meinen Recherchen vor Ort danke ich den Mitarbeitern der Stadtkirchengemeinde Wittenberg, besonders Jörg Mayer und Bernhard Naumann. Darüber hinaus hatte ich in Superintendenten i. R. Albrecht Steinwachs immer einen sachkundigen Ansprechpartner. Herrn Martin Weicker, Fotograf am Institut für Kunstgeschichte Leipzig, ist es zu verdanken, dass die Denkmale auch im Bild vorgestellt werden können. Ich danke auch Herrn Friedemann Richter, der die Übersetzung der lateinischen Epitaphien mit viel Fachwissen und Einfühlungsvermögen vorgenommen hat. Er hat es geschafft, die Metrik der Verse in die deutsche Sprache zu übertragen, um die klangvolle poetische Konstruktionsweise der klassischen elegischen Distichen auch in der Übersetzung spürbar werden zu lassen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Oberseminars am Institut für Kirchengeschichte Leipzig, die mich mit Rat und Fachwissen bei der Entstehung der Arbeit begleitet haben, hier besonders Dr. Michael Beyer und Prof. Günther Wartenberg. Dessen Nachfolger Prof. Armin Kohnle sowie Dr. Stefan Rhein von der Stiftung Luthergedenkstätten danke ich herzlich für ihre Unterstützung bei der Drucklegung der Arbeit; ebenso geht mein Dank an Dr. Martin Treu, der meine Arbeit kritisch gelesen und noch so manchen Fehler ausgemerzt hat. Nicht zuletzt wäre der Druck der Arbeit nicht möglich gewesen ohne die finanzielle Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften sowie der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

*Leipzig im Februar 2013*

*Doreen Zerbe*



- 11 Abkürzungen
- 15 Einführung
- 17 Methoden der Arbeit und Forschungsstand
- 33 Quellen und Literatur zur Stadtkirche

## VORÜBERLEGUNGEN ZUR TERMINOLOGIE

- 43 Der Denkmalsbegriff
- 46 Grabmal und Gedenkmal – Gattungsbildung und Differenzierung

## I. DIE STADT WITTENBERG UND DIE STADTKIRCHE ALS BEGRÄBNISSTÄTTE IM 16. JAHRHUNDERT

### DIE STADT WITTENBERG IM 16. JAHRHUNDERT

- 57 Die drei Machtbereiche Wittenbergs
- 58 Die Residenz
- 60 Die Universität
- 66 Die Stadt
- 70 Die Stadtkirche im Spannungsfeld der Mächte

### WITTENBERGER BEGRÄBNISPLÄTZE

- 75 Die Kirche als Bestattungsort und die allgemeine Diskussion  
um die Verlagerung der Friedhöfe vor die Tore der Stadt zu Beginn  
des 16. Jahrhunderts
- 83 Die Klöster – Dem Heil und den Mächtigen nahe sein
- 86 Die Spitäler und die Gottesäcker – Die letzte Ruhe der einfachen Bürger
- 88 Stadtkirche und Schlosskirche – Die Grablagen der Elite



*Die Ausstattung der Stadtkirche mit Grab- und Gedenkmalen im 16. Jahrhundert*

- 97 Patronats- und Begräbnisrecht in der Stadtkirche
- 103 Die Denkmale der Stadtgesellschaft
- 113 Die Denkmale der Universität – Professoren und Studenten
- 136 Die Denkmale der Geistlichen
- 144 Exkurs in die Schlosskirche
- 151 Räumliche Bezüge der verschiedenen Denkmalsarten

*Die Entwicklung der Ausstattung bis heute*

- 155 Die Auswirkungen von Reformation und Bildersturm
- 163 Die nachreformatorische Ausstattung der Stadtkirche bis 1604
- 165 Die Entwicklung nach 1604

II. DIE WURZELN DER DENKMALE IN DER MITTELALTERLICHEN FRÖMMIGKEIT  
UND IHRE EINBINDUNG IN DIE FRÜHNEUZEITLICHE MEMORIALKULTUR

*Das Erbe des Mittelalters – Grab- und Gedenkmalen als memoriale Stiftungswerke*

- 177 Mittelalterliche Memoria
- 180 Das Fegefeuer
- 183 Das kleine Gericht und das gute Sterben
- 186 Denkmals-Stiftungen im Dienst liturgischer Memoria

*Memorialkunst im Übergang zur Frühen Neuzeit*

- 191 Die Emanzipation des Individuums
- 196 Die scheinbare Profanisierung des Denkmals

*Die Integration der mittelalterlichen Denkmalformen in die lutherische Memorialkultur*

- 203 Paradigmenwechsel mit der Reformation – Das Verwerfen der Fürbitte  
für die Verstorbenen und die Ausrichtung auf die Lebenden hin
- 208 Die Denkmale als Bestandteil lutherischer Sepulkralkultur
- 222 Konfession und Denkmalsstil

*Das Erbe der Antike – Poetik und Rhetorik im Dienst frühneuzeitlicher Memorialkultur*

- 229 Rhetorische Memoria und Ars Memorativa
- 231 Humanistische Rhetorik und Poetik
- 233 Die frühneuzeitliche Epitaphdichtung
- 236 Denkmalsrhetorik und die Ehrenpforte als mnemotisches Prinzip

### III. GRAB- UND GEDÄCHTNISMALE IM DIENST LUTHERISCHER MEMORIALKULTUR IM 16. JAHRHUNDERT

#### *Das Denkmal als Glaubenszeugnis und Unterweisung*

- 249 Die Denkmalkunst als Mittel des allgemeinen Priestertums der Gläubigen  
 259 Die Bildmotive im Dienst von Bekenntnis und Verkündigung  
 321 Das Bild des Gläubigen – Modus, Gestus und Habitus der an den  
 Denkmalen dargestellten Personen  
 328 Glaubensworte – Segenssprüche und Symbolum privatum

#### *Das Denkmal als Mittel ständischer Repräsentation und Differenzierung*

- 334 Die soziale Ordnung zu Beginn der Frühen Neuzeit  
 338 Kirchengucht und „Gute Policy“  
 341 Ständische Differenzierung im Kirchenraum  
 348 Ständische Differenzierung durch Gattungs- und Künstlerauswahl  
 371 Ständische Repräsentation und Differenzierung in den Bildnissen  
 392 Ständische Repräsentation und Differenzierung in den Inschriften

#### *Das Denkmal als individuelles Zeugnis*

- 401 Bezüge zu Namen und Amt  
 405 Bezüge zu den Lebensumständen  
 409 Kinder und Familie

- 415 Die Denkmale im Dienst lutherischer Erinnerungskultur  
 427 Zusammenfassung

#### 433 Literaturverzeichnis

459 Grundriss und Übersichten

471 Katalog

*Mit einer kritischen Edition und Übersetzung der lateinischen Epitaphien  
 von Friedemann Richter*

625 Personenverzeichnis

631 Abbildungsnachweis



# Abkürzungen

- AAV Album Academiae Vitebergensis, Bd. 1: 1502–1559/hg. von Carl Eduard Foerstemann. Leipzig 1841; Bd. 2: 1560–1602/hg. von Otto Hartwig. Halle/S. 1894, Bd. 3: Index/ hg. von Karl Gerhard. Halle/S. 1905.
- ADB Allgemeine Deutsche Biographie. 56 Bde. Leipzig 1875–1912. Nachdruck 1968–1974 (auch über <<http://www.deutsche-biographie.de>>).
- AfsG Archiv für Sächsische Geschichte/ hg. von Karl von Weber. Dresden und Leipzig 1862 ff.
- AKG Archiv für Kulturgeschichte. 1903 ff. Heute Köln, Weimar und Wien.
- ARG Archiv für Reformationsgeschichte. Internationale Zeitschrift zur Erforschung der Reformation und ihrer Weltwirkungen. Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte und der Society for Reformation Research. 1904 ff. Heute Gütersloh.
- ARU Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis: inde ab Anno MDXXIII usque ad annum MDLVIII/ bearb. von Friedrich Zarncke. Leipzig 1859.
- BBKL Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon/begr. und hg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. von Traugott Bautz. Bd. 1 ff. Hamm 1970–1975; Herzberg 1976 ff. (auch über <<http://www.bautz.de>>).
- BE<sup>17</sup> Brockhaus Enzyklopädie, 20 Bde., 17., völlig neu bearb. Auflage. Wiesbaden 1966–1975.
- BE<sup>19</sup> Brockhaus Enzyklopädie, 24 Bde., 19., völlig neu bearb. Auflage. Mannheim 1986–1996.
- BE<sup>21</sup> Brockhaus Enzyklopädie, 30 Bde., völlig neu bearb. Auflage. Leipzig und Mannheim 2006.
- BKD Br Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg/bearb. von R. Bergau. Berlin 1885.
- BKD KgS Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsens/hg. vom Sächsischen Alterthumsverein, 35 Bde. Dresden 1879 ff.
- BKD PrS Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen/ hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, 34 Bde. Halle/S. 1886 ff.
- BKD Sakralbauten Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten/hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2 Bde. München und Berlin 1995.
- BKD Anhalt 1894 Büttner Pfänner zu Thalheim (Hg.): Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler. Dessau 1894.
- BKD Anhalt 1937 Marie Luise Harksen (Bearb.): Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt, Bd. 1: Die Stadt Dessau. Burg b. M. 1937.
- BSLK Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 12. Auflage. Göttingen 1998.
- CR Corpus Reformatorum. Zürich 1843 ff.
- CCSL Corpus Christianorum, Series Latina. Turnhout 1953 ff.

## ABKÜRZUNGEN

CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum/hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1866 ff.
DDI	Die Deutschen Inschriften/hg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1942 ff.
Dehio Sa II	Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen II: Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz/ bearb. von Barbara Bechter. München 1998.
Dehio SaA II	Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt II: Regierungsbezirke Dessau und Anhalt/ bearb. von Ute Bednarz. München und Berlin 1999.
Dehio Br	Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg/bearb. von Gerhard Vinken u. a. München und Berlin 2000.
Dehio Bay I	Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Bayern I: Franken/bearb. von Tilmann Breuer u. a. München 1979.
Dehio Thü	Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Thüringen/bearb. von Stephanie Eißing, Franz Jäger u. a. München 1998.
EG	Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen. Leipzig 1995.
EKO	Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 17 Bde./hg. von Emil Seehling, ab Bd. 16 hg. von Gottfried Seebaß und Eike Wolgast. Tübingen 1902 ff.
fol.	Seiten bei Handschriften und Druckschriften mit Blattzählung
FR	Max Friedländer und Jacob Rosenberg: Die Gemälde von Lucas Cranach/hg. von Gary Schwartz. Stuttgart 1989 [Erstausgabe Berlin 1932].
Geisberg	Max Geisberg: Die deutschen Buchillustrationen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, 2. Bde. München 1930/31 und 1931/32.
GS	Germania Sacra. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und der sonstigen kirchlichen Institute/hg. von Kaiser Wilhelm-Institut für Geschichte. Berlin 1929 ff.
Halle LAD	Halle Landesamt für Denkmalpflege
HdBG	Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe/hg. von Notker Hammerstein unter Mitwirkung von August Buck. München 1996.
HWRh	Historisches Wörterbuch der Rhetorik/hg. von Gerd Ueding. Tübingen 1992 ff.
HZ	Historische Zeitschrift. 1859 ff. Heute München und Berlin.
Inventar Wbg 1979	Die Denkmale der Stadt Wittenberg/bearb. von Fritz Bellmann, Marie-Luise Harksen und Roland Werner/hg. vom Institut für Denkmalpflege Arbeitsstelle Halle an der Saale. Weimar 1979 (Die Denkmale im Bezirk Halle 10).
i. R. gem.	Im Rahmen gemessen
Jöcher	Christian Gottlieb Jöcher: Allgemeines Gelehrten-Lexicon darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ietzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden, 4 Bde. Leipzig 1750/1751.
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie/hg. von Engelbert Kirchbaum SJ und Hans Aurenhammer. 8 Bde. Freiburg/Br. 1968–1976.
LMA	Lexikon des Mittelalters/hg. von Robert Auty, 10 Bde. München und Zürich 1980–1999.

LThK <sup>3</sup>	Lexikon für Theologie und Kirche/hg. von Walter Kasper u. a. 3., völlig neu bearb. Auflage. 11 Bde. Freiburg/Br., Basel, Rom und Wien 1993–2001.
LuJ	Luther-Jahrbuch/hg. im Auftrag der Luther-Gesellschaft. 1919 ff. Heute Göttingen.
MBW	Melanchthons Briefwechsel: kritische und kommentierte Gesamtausgabe/hg. von Heinz Scheible. Abt. Regesten/bearb. von dems. und Walter Thüringer. Stuttgart-Bad Cannstadt 1977 ff.
Mentz	Balthasar Mentz: Syntagma Epitaphiorum. Quae in inclita septemviratus saxonici metropoli Witeberga, diversis in locis splendidè honorificeque erecta conspiciuntur, In 4. Libros divisum, Magdeburg: Ambrosius Kirchner 1604 (VD17 39:121295).
NDB	Neue Deutsche Biographie/hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1953 ff. (auch über < <a href="http://www.deutschebiographie.de">http://www.deutschebiographie.de</a> >).
Pauly	Der kleine Pauly. Lexikon der Antike auf der Grundlage von Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft/bearb. und hg. von Konrat Ziegler und Walther Sontheimer, 5 Bde. 1964–1975.
r	recto bei Handschriften und Druckschriften mit Blattzählung
RDK	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte/hg. von Otto Schmitt, später von Ernst Gall und L. Heydenreich u. a. Stuttgart 1937–1967, München 1968 ff.
RE <sup>3</sup>	Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche/hg. von Albert Hauck u. a. 24 Bde., 3. verb. und verm. Aufl. Leipzig 1896–1913.
RKW	Repertorium für Kunstwissenschaft/hg. von Wilhelm Waetzoldt. 1876 ff. Leipzig und Berlin.
RGG <sup>4</sup>	Die Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft/hg. von Hans Dieter Betz u. a., 8 Bde., 4. verb. Aufl. Tübingen 1998–2005.
SPP	Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum doctrinae in Academia Witebergensi/hg. von der Universität Wittenberg, 7 Bde. Wittenberg 1553–1572.
SS	Sommersemester
ThB	Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart/hg. von Ulrich Thieme und Felix Becker, ab Bd. 16 hg. von Hans Vollmer. 37 Bde. Leipzig 1907–1950.
TIB	The Illustrated Bartsch/bearb. von Adam von Bartsch/hg. von Walter L. Strauss u. a. New York 1978 ff.
TRE	Theologische Realenzyklopädie/hg. von Gerhard Krause u. a. 36 Bde. und Abkürzungsverzeichnis. Berlin 1977–2004.
UStL	Urkundenbuch der Stadt Leipzig/hg. von Karl Freiherr von Posern-Klett, 3 Bde. Leipzig 1868–1894 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/ 8–10).
v	verso bei Handschriften und Druckschriften mit Blattzählung
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts
WA	[Martin Luther]: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe: Schriften. Weimar 1883 ff.
WA Br	[Martin Luther]: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe: Briefwechsel. Weimar 1883 ff.
Wittenberg LH	Wittenberg Lutherhaus
Wittenberg StA	Wittenberg Stadtarchiv

## ABKÜRZUNGEN

Wittenberg StKA	Wittenberg Stadtkirchenarchiv
WS	Wintersemester
Zedler	Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal Lexicon. Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. 64 Bde. und 4 Suppl. Halle und Leipzig 1732–1754.
ZfBK	Zeitschrift für Bildende Kunst 1866–1932. Leipzig.
ZfKW	Zeitschrift für Kunstwissenschaft 1947–1962. Berlin.
ZfKG	Zeitschrift für Kunstgeschichte. 1932 ff. München und Berlin.
ZfHF	Zeitschrift für Historische Forschung. 1974 ff. Berlin.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte. Zeitschrift der Sektion für Kirchengeschichte im Verband der Historiker Deutschlands. 1877 ff. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz.
zit.	zitiert
zugeschr.	zugeschrieben

Den Besucher der Lutherstadt Wittenberg führt der erste Weg meist zur Schlosskirche mit der „Thesentür“ und an das Grab Martin Luthers. Hier ist der heute präsenteste Memorialort der Reformation zu finden, hier schlägt das Herz des Erinnerungsortes Wittenberg. Eine weitere Stätte der Reformationserinnerung ist das Reformationsmuseum im Lutherhaus, ehemals Kloster der Augustinereremiten und im 16. Jahrhundert Luthers Wohn- und Wirkungsort. Auf dem Weg dorthin besuchen die meisten Touristen auch die Stadtkirche St. Marien am Markt. Bei manchem Besucher macht sich hier Erstaunen breit ob der großen Anzahl von Bildwerken, die er in einer lutherischen Kirche so nicht vermutet hätte. Vor allem bei Besuchern aus katholischen Gegenden ist das Bild von der kahlen, vom Bildersturm bereinigten reformatorischen Kirche immer noch präsent. Diese Menschen sind dann erstaunt, neben dem eindrucksvollen Reformationsaltar aus der Cranachwerkstatt eine Vielzahl von Bildwerken anzutreffen, die ein breitgefächertes Repertoire an Motiven und Formensprachen darbieten. Die meisten der Besucher zeigen sich begeistert von einem Gemälde, das die Reformatoren als Arbeiter in einem Weinberg zeigt, oder von einem Gemälde mit der dramatischen Szene der Bekehrung Pauli. Interessiert nimmt manch einer die vielen kleinen Bildnisse im unteren Bereich der Gemäldetafeln wahr, welche den Betrachter oftmals anschauen und versuchen, Kontakt zu ihm herzustellen. Achlos vorbei gehen die meisten allerdings an den zahlreichen steinernen Denkmälern und an den Inschriftentafeln aus Metall. Kaum einer der Besucher kann noch deren meist lateinische Inschriften lesen, nur noch Lateinlehrer auf Klassenfahrt haben ihre Freude daran.

Doch das Problem des „Lesenkönnens“ betrifft längst nicht nur die Inschriften, sondern auch die Bilder und die Objekte an sich. Diese sind Teil der Kultur einer vergangenen Epoche und stehen ganz im Dienst der ihnen zugewiesenen Aufgaben innerhalb dieser Kultur. Als Objekte im Dienst der Memoria sprechen sie mit einer speziellen Sprache und agieren in einem zugehörigen Zeichensystem. So kommt es, dass wir heute selbst zu den Bildern nicht leicht Zugang finden und ohne die kundigen Ausführungen des Kirchners oder des Reiseleiters meist ebenso wenig von ihnen wie von den Inschriften verstünden. Die Denkmäler sind allerdings bewusst gesetzte Markpunkte innerhalb ihres kulturellen Zeichensystems und aus diesem Grund semantisch aufgeladene Objekte, d. h. sie wollen „gelesen“ werden. In der Epoche der Frühen Neuzeit, aus der die meisten Denkmäler Wittenbergs überliefert



wurden, entstand Kunst noch nicht um der Kunst willen, den Kunstwerken kam eine wichtige Mitteilungsfunktion zu. Wort und Bild waren dabei gleichwertig; d.h. Bildwerke zu sehen bedeutete gleichermaßen, sie zu lesen und sie zu hören. Die Gestaltung der Monumente folgte einer festgelegten Dramaturgie sowie den Regeln der Rhetorik, und der Betrachter hatte bestimmte Erwartungen an sie, die entweder erfüllt oder enttäuscht werden konnten. Darüber hinaus waren die Monumente aber auch Ausdruck von Religiosität und einer magischen Weltsicht, denn Bilder standen noch immer im Dienst religiös-mystischen Handelns, auch wenn genau dieser Punkt an der Schnittstelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit immer mehr in Auflösung geriet.

Zumindest teilweise haben wir den Zugang zu diesen Kunstwerken verloren, denn wir leben im Zeichensystem einer anderen Epoche, einer anderen Kultur, einer anderen Mentalität. Deutlich zeigt sich hier, dass alles, was wir heute im allgemeinen kulturellen Gedächtnis verwahren, einer ständigen Modernisierung unterliegt, welcher immer wieder einzelne Bausteine zum Opfer fallen. Um frühneuzeitliche Monumente wie die Wittenberger als prägenden Bestandteil unserer Kultur zu verstehen, müssen wir immer wieder den Zugang zu ihnen suchen. An dieser Stelle setzt die folgende Arbeit an. Sie stellt die Frage nach dem ursprünglichen Anliegen von memorialen Denkmälern in der Kultur der Frühen Neuzeit. Welche Aufgaben kamen den Monumenten innerhalb der städtischen Gesellschaft zu? Was sollte der Welt mittels der Denkmäler mitgeteilt werden und was davon können wir heute noch verstehen? Und welche Rolle spielten Religion und Mentalität bei der Gestaltung der verschiedenen Denkmalsformen? Diese Fragestellungen bilden den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit den heute noch erhaltenen Grab- und Gedächtnismälen in der Stadtkirche zu Wittenberg.

Grundsätzlich war dabei die Frage zu beantworten, wie sich die im Mittelalter gewachsene Kultur der Memoria am Beginn der Frühen Neuzeit, besonders unter dem Einfluss der Reformation, veränderte. Da das Bedürfnis nach Memoria, also nach Erinnerung an und Handlungen für die Verstorbenen, als Grundbedingung für das Entstehen von Grab- und Gedächtnismälen gesehen werden kann, deutet die Fortführung der mittelalterlichen Denkmalskultur auf ein Fortbestehen der Kulturtechnik Memoria hin. Allerdings geriet diese Praxis des Mittelalters an der Schwelle zur Frühen Neuzeit in Veränderungsprozesse, welche nicht zuletzt durch die Reformation vorangetrieben wurden. Die Reformation brachte Veränderungen im Verhältnis der Lebenden zu den Toten mit sich, mit denen auch ein Wandel in den Ritualen für die Verstorbenen einherging. Auf die Reformation des Glaubens folgte eine „Reformation der Memoria“, die letztlich den Denkmälern neue Aufgaben zuwies. Anhand der Wittenberger Monumente und der Praxis ihrer Errichtung im 16. Jahrhundert soll im Folgenden versucht werden, diese Veränderungsprozesse zu beschreiben.

# Methoden der Arbeit und Forschungsstand

In der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg entstand im 16. Jahrhundert um den bekannten Reformationsaltar ein umfangreicher Ausstattungszusammenhang von memorialen Denkmälern, der in vielen Teilen erhalten blieb und den Raumeindruck entscheidend prägt (Abb. 1 und 2). Bis auf den heutigen Tag findet dieser Ausstattungskomplex an diesem bedeutenden Ort in der historischen wie der kunsthistorischen Forschung kaum Beachtung – ein Umstand, der zur vorliegenden Arbeit führte.

Der methodische Ansatz dieser Untersuchung folgt einer in den letzten Jahren etablierten Arbeitsweise, die versucht, eine Verbindung zwischen Kunstgeschichte und historischer Forschung sowie anderen Wissenschaftsbereichen herzustellen, um somit zu neuen, zeitgemäßen Untersuchungsergebnissen zu gelangen.<sup>1</sup> Neben der kunstwissenschaftlichen Analyse der Objekte stand somit gleichberechtigt deren Kontextualisierung – eine Arbeitsweise, die in den letzten Jahrzehnten aus der Versöhnung zweier Schulen der Kunstgeschichte erwachsen ist: Zum einen wirken hier die Forschungen Aby Warburgs, der die Kunstgeschichte eng mit den Fragestellungen einer Kulturgeschichte verbunden sah und das Kunstwerk stärker nach seiner ursprünglichen Funktion und seiner Stellung im historischen Kontext befragt sehen wollte.<sup>2</sup> Zum andern die eher systematisierenden Arbeiten Erwin Panofskys zu Ikonographie und Ikonologie, die noch bis heute die grundlegende Methodik für die kunstwissenschaftliche

---

<sup>1</sup> Die Problematik der Isolation der einzelnen Wissenschaftsbereiche wurde seit den 1980er Jahren breiter diskutiert. So unternahmen bspw. Brigitte Tolkmitt und Rainer Wohlfeil 1985 den Versuch, eine Art „historische Bildkunde“ zu etablieren, vgl. Brigitte Tolkmitt und Rainer Wohlfeil (Hg.): *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*. ZfH, Beiheft 12 (1985). Heute ist diese Arbeitsweise allgemein anerkannt, wie beispielsweise Andrea von Hülsen-Esch formulierte: „Für eine eingehende Bildanalyse verarbeiten Kunsthistoriker vermehrt aus dem Bereich der Geschichte stammende Aufsätze, und Historiker ziehen Bilder nicht mehr nur zur Illustration eines geschilderten Sachverhaltes heran. ... Inter-, trans oder multidisziplinäres Arbeiten ist also mittlerweile gängige Praxis.“, vgl. Andrea von Hülsen-Esch: *Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter*. Göttingen 2006, 21–39, zit. 25. Der Begriff des Interdisziplinären war in letzter Zeit der Kritik ausgesetzt, zur Vermischung und letztlich Verflachung wissenschaftlicher Methoden beigetragen zu haben; für einige Forscher ist interdisziplinäres Arbeiten an der Unvereinbarkeit der Methoden gescheitert. Neuerdings werden wie bei von Hülsen-Esch im vorstehenden Zitat die Begriffe des Trans- bzw. Multidisziplinären bevorzugt, da diese mehr vom Dialog als von der Aneignung der Methoden künden.

<sup>2</sup> Warburg plädierte „zu Gunsten einer methodischen Grenzerweiterung“ für einen „weltgeschichtlichen Rundblick“ über die Grenzen der Ikonologie hinaus, vgl. Aby M. Warburg: *Ausgewählte Schriften und Würdigungen*/hg. von Dieter



Abb. 1: Stadtkirche St. Marien Wittenberg, Chorraum nach Norden

Arbeitsweise vorgeben.<sup>3</sup> Die fruchtbare Verbindung von Warburgs und Panofskys Methodenansätzen kann als wesentlichste Errungenschaft kunsthistorischer Forschung der letzten Jahrzehnte gesehen werden.

---

Wuttke in Verbindung mit Carl Georg Heise, 2. Aufl. Baden Baden 1980, 191 (Vortrag von 1912). Die deutsche Kunstwissenschaft des frühen 20. Jahrhunderts erhielt damit eine geschichtswissenschaftliche Dimension.

<sup>3</sup> Die von Erwin Panofsky für die Kunstgeschichte geprägte Methode von „Ikonographie und Ikonologie“ wurde dabei mit der Warburgsche Methode einer „kunstgeschichtlichen Kulturwissenschaft“ verbunden. Zu Warburg vgl. Aby Warburg: Gesammelte Schriften/hg. von Horst Bredekamp. Berlin 1998 f. Zur Problematik des Diskurses vgl. Edgar Wind: Warburgs Begriff der Kulturwissenschaft und seine Bedeutung für die Ästhetik. Zeitschrift für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 25 (1931), Beiheft; Wiederabdruck in Warburg: Ausgewählte Schriften, 401–417; neuer Peter Schmidt: Aby M. Warburg und die Ikonologie. Bamberg 1989. Zu Panofsky vgl. Erwin Panofsky: Sinn und Deutung in der bildenden Kunst. Köln 1975 [engl. Originalausgabe: Meaning in the visual arts. Papers in and on art history. New York 1955]; ders.: Bildende Kunst als Zeichensystem, Bd. 1: Ikonographie und Ikonologie. Theorien – Entwicklung – Probleme/hg. von Ekkehard Kaemmerling, Köln 1979. Zum Widerstreit der Positionen der beiden Vertreter der „Hamburger Schule“ vgl. Michael Diers: Mnemosyne oder das Gedächtnis der Bilder. Über Aby Warburg. In: Otto Gerhard Oexle (Hg.): Memoria als Kultur. Göttingen 1995, 79–94, bes. 82 f.



Abb. 2: Stadtkirche St. Marien Wittenberg, Chorraum nach Süden

Schon Walter Benjamin hatte sich dafür ausgesprochen, eine Art der „Analyse des Kunstwerks zu fördern, die in ihm einen integralen, nach keiner Seite gebietsmäßig einzuschränken den Ausdruck der religiösen, metaphysischen, politischen, wirtschaftlichen Tendenzen einer Epoche erkennt“.<sup>4</sup> Seitdem diese Forderung vor allem in den 1970er Jahren besonders durch Martin Warnke und Leopold Ettliger nochmals an die deutschsprachige Kunstwissenschaft herangetragen wurde,<sup>5</sup> erlangte die kontextuelle Analyse von Kunstobjekten vergangener Epochen immer mehr an Bedeutung. Das Kunstwerk ist demnach als ein Symbol zu verstehen, in welchem sich Form und Inhalt zu einer „Mitteilung“ an den Betrachter verbunden haben,

<sup>4</sup> Walter Benjamin: Gesammelte Schriften/hg. von Rolf Tiedemann und Herman Schweppenhäuser, Bd. 6. Frankfurt/Main 1991, 218 f.

<sup>5</sup> Martin Warnke (Hg.): Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung. Gütersloh 1970; Leopold D. Ettliger: Kunstgeschichte als Geschichte. Jahrbuch der Hamburger Kunstsammlungen 16 (1971), 7–19; erweiterte Fassung in Warburg: Ausgewählte Schriften, 499–513.

wodurch die Fassbarkeit der dem Kunstwerk eigenen Funktion zu allen Zeiten ermöglicht wird.<sup>6</sup> Die Verortung der Objekte in ihrem historischen Kontext und die Beschreibung ihrer authentischen Funktion sollen daher – neben einer ikonographischen Betrachtung – den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bilden. Eine generelle Deckungsgleichheit historischer und kunsthistorischer Methoden zu erreichen, sollte aber nicht das Ziel sein, denn nur Unterschiede in der Herangehensweise garantieren einen diskursiven Prozess, der weiterhin Früchte trägt.<sup>7</sup>

Auf dem Weg zum Kunstwerk als „historischer Quelle“ sollten auch die Ergebnisse traditioneller kunstwissenschaftlicher Forschung nicht vernachlässigt werden. Die frühen kunstgeschichtlichen Forschungsarbeiten zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Grabmal und zum Gedächtnismal folgten noch den Maßgaben einer „deutschen Kunstwissenschaft“<sup>8</sup>. Sie bildeten formale Bestandsaufnahmen, bei denen stilistische Urteile und die Frage nach festen Gattungskriterien für die jeweiligen Denkmalsformen im Vordergrund standen und Probleme der Genese und Funktion unter den Anforderungen einer Gattungsbildung am Rande abgehandelt wurden.<sup>9</sup> Der in diesem Zusammenhang ausgetragene Streit über die Genese des zusätzlichen Gedächtnismals aus dem Grabdenkmal bzw. als eigenständiges Objekt verstellte dabei vorerst den Blick für andere Fragestellungen wie beispielsweise nach der Funktionsweise der Denkmale in der Frömmigkeit, anhand derer sich der Streit hätte klären lassen. Zudem beschränkten sich diese Arbeiten ausschließlich auf den Bereich der mittelalterlichen Memorialwerke.

Weiterführende Frageansätze nach der Funktion finden sich in späteren Arbeiten nach 1930, doch blieben auch hier die Forschungen auf das Erbe des Mittelalters beschränkt.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Dazu Ettliger: *Kunstgeschichte als Geschichte*, 512: „Die „Funktion liegt im Kunstwerk als Mitteilung, wobei Form und Gehalt gleich wichtige Elemente dieser Mitteilung sind.“ Diese Funktion beschrieb Hans Belting als wesentliche Existenzbedingung für Kunstwerke, sie bestimmt auch die Form des Objektes, vgl. Hans Belting: *Das Bild und sein Publikum im Mittelalter. Form und Funktion früher Bildtafeln der Passion*. Berlin 1981, 25. Beltings auf das mittelalterliche Tafelbild bezogene Aussage hat auch für Kunstwerke der frühen Neuzeit ihre uneingeschränkte Berechtigung.

<sup>7</sup> Denkmale sind zwar auch, aber nicht nur historische Quelle. Ihr dokumentarischer Sinn ist begrenzt und nicht mit dem einer schriftlichen Quelle vergleichbar, denn das Kunstobjekt hat immer auch einen Anspruch jenseits historischen Dokumentationswillens, es zielt gleichermaßen auf ästhetische Wahrnehmung und Gefühlsbildung ab. – Für die Bewahrung von Unterschieden der historischen und kunsthistorischen Methoden plädiert beispielsweise Andrea von Hülsen-Esch: „Das Bewusstmachen disziplinärer Unterschiede kann dann zu einer fruchtbaren Anwendung der Stärken dieser jeweiligen Fächer führen, wenn die erkannten Unterschiede nicht zu einer Abgrenzung zwischen den Disziplinen, sondern zu einer Re-Definition eines gemeinsamen Ausgangspunktes und in der Folge zu Re-Interpretationen der Bilder führen.“, vgl. von Hülsen-Esch: *Gelehrte im Bild*, 37.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Daniela Bode: *Kunstgeschichte als Physiognomische Wissenschaft. Kritik einer Denkfigur der 1920er bis 1940er Jahre*. Berlin 2012.

<sup>9</sup> Zum Grabmal vgl. in Auswahl Alfred Schröder: *Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges*. Jahrbuch des Historischen Vereines Dillingen 10 (1897), 33–91; Hermann Schweitzer: *Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn*. Strassburg 1899; Otto Buchner: *Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen*. Straßburg 1902. Zum Gedächtnismal vgl. in Auswahl Edwin Redslöb: *Die fränkischen Epitaphien im 14. und 15. Jahrhundert*. Diss. Nürnberg 1907; Herbert Hofmann: *Epitaph und Totenschild*. Diss. Jena 1922.

<sup>10</sup> So bei Marie Lütze: *Das plastische Bildepitaph in Deutschland*. Diss. Leipzig 1931; Elisabeth B. Gilmore: *Die Augsburger Andachts-Epitaphien im Zusammenhang mit der monumentalen Plastik*. Diss. München 1934; Ernst Borgwardt:

Erst die Beiträge von Alfred Weckwerth und Paul Schoenen zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erweiterten den Blick auf die zahlreich erhaltenen nachreformatorischen Memorialwerke, wenn auch deren Untersuchungen wiederum vorrangig stillkritischen und gattungsformalen Fragestellungen verhaftet blieben – ein Vorgehen, dass für diese Phase einer ersten Bestandsaufnahme sicherlich methodisch richtig war.<sup>11</sup>

Unter dem Eindruck der angesprochenen Veränderungen in der Arbeitsweise der Kunstgeschichte rückten im späten 20. Jahrhundert andere Aspekte in den Fokus der Forschung: Neben ihrem Charakter als Kunstwerk wurden Grab- und Gedächtnismale nun als historische Objekte mit zeitgeschichtlichem Quellenwert wahrgenommen – ein Aspekt, der in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewann. Grab- und Gedächtnismale sind Denkmale entsprechend des traditionellen wie auch modernen Denkmalbegriffs.<sup>12</sup> Sie sind demzufolge Informationsträger oder, um es mit Helmut Scharf auszudrücken, „vorbewußte Denkmale“, die schon in ihrer Entstehung als Geschichtsdenkmale mit dem Ziel der historischen Überlieferung geschaffen worden sind und neben ihrer Aufgabe in der Frömmigkeit und Trauerkultur ebenso der Überlieferung von historischen Inhalten und Erinnerungen dienen.<sup>13</sup> Sie nehmen damit Aufgaben einer Geschichts- und Traditionsquelle im Sinne Johann Gustav Droysens wahr, der diese in ihrer Wertigkeit zwischen den reinen Überlieferungsquellen und den Überresten ansiedelt.<sup>14</sup> Trotz moderner Kritik an Droysens Quelle-Überrest-System bleibt die Scheidung in „bewusst“ und „unbewusst“, in „fest und flüssig“<sup>15</sup> ein wesentliches Kriterium der Einordnung von Kulturresten aktuell, auch wenn die Begriffe dabei variieren.<sup>16</sup>

---

Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland. Diss. Schramberg 1939; auch noch Michael Burkhard-Meier: Das spätmittelalterliche Wanddenkmal. Diss. Freiburg i. Br. 1955.

<sup>11</sup> Alfred Weckwerth: Der Ursprung des Bildepitaphs. Diss. Göttingen 1952; Paul Schoenen: Art. „Epitaph“. In: RDK 5 (1967), 872–921.

<sup>12</sup> Dazu s. u. das Kapitel „Vorüberlegungen zur Terminologie: Der Denkmalbegriff“.

<sup>13</sup> Helmut Scharf: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Denkmals. Darmstadt 1984, 11. Diese „vorbewußten Denkmale“ sind im Gegensatz zu „nachbewußten“ Denkmalen zu sehen, welche nicht als historische Denkmale entstanden, sondern erst im Nachhinein diese Qualität zugesprochen bekamen. Dies ist beispielsweise der Fall bei Luthers Geburtshaus.

<sup>14</sup> Johann Gustav Droysen: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte/hg. von Rudolf Hübner. 8. Aufl. München 1977 (Erster Druck des Manuskriptes „Grundriß der Historik“ 1858 in Jena), 37–84, zit. 38: „Zwischen den Quellen und Überresten steht eine dritte Reihe, die an den Eigenschaften beider zugleich teilnimmt. Es sind Überreste einer vergangenen Zeit, aus der sie für die künftigen Geschlechter Zeugnis über einen bestimmten Vorgang geben, die Vorstellung über denselben fixieren wollen. Um dieses ihres monumentalen Charakters willen nennen wir sie Denkmäler.“ Für die heutige historische Quellentheorie ist die strikte Trennung von Quelle und Überrest nicht mehr üblich, jeglicher Überrest kann bei entsprechender Fragestellung auch Quelle sein und ist daher entsprechend zu behandeln, vgl. Boshof, Egon/Düwell, Kurt/Kloft, Hans: Grundlagen des Studiums der Geschichte. 5., überarb. Aufl. Köln 1997, 6–17.

<sup>15</sup> Vgl. Aleida Assmann: Fest und Flüssig: Anmerkungen zu einer Denkfigur. In: Aleida Assmann (Hg.): Kultur als Lebenswelt und Monument. Frankfurt/Main 1991, 181–199.

<sup>16</sup> Zu „Dokument und Monument“ vgl. Aleida Assmann: Kultur als Lebenswelt und Monument. In: dies (Hg.): Kultur als Lebenswelt, 11–25, hier 13 f. Zu „Gebrauch und Gedächtnis“ vgl. Jan Assmann: Gebrauch und Gedächtnis. Die zwei Kulturen des pharaonischen Ägypten. In: Assmann (Hg.): Kultur als Lebenswelt, 135–152.

Die Denkmale sind jedoch nicht nur als ergänzende Quelle historischer und kirchengeschichtlicher Forschung ein fruchtbares Feld, sondern es lassen sich auch kulturgeschichtliche, politik- oder sozialwissenschaftliche Aspekte erschließen. Dabei ist zu beachten, dass die Denkmale ursprüngliche Äußerungen menschlicher Kultur und damit – wie es der Kunsthistoriker Heinrich Wölfflin 1940 formulierte – „Urtexte“ und keine „Übersetzungstexte“ sind. Zwar entstehen sie (mehr oder weniger) in Abhängigkeit von einer Idee bzw. Ideologie,<sup>17</sup> selten funktionieren sie aber als reine Illustration dieser Idee bzw. Ideologie (sei sie religiös oder profan). Vielmehr müssen sie als eine komplexe Äußerung von Menschen zu dieser Idee im Rahmen ihres Umfeldes gesehen werden.<sup>18</sup> Die Fragen, die sich aus der Beschäftigung mit den Denkmalen ergeben, weisen über die reine kunstwissenschaftliche Hermeneutik hinaus. Den Denkmalen können somit nicht nur Aussagen über Religion und Frömmigkeit, Sozial-, Wirtschafts- und Mentalitätsgeschichte abgewonnen werden, sondern auch – und hier liegt eine große Chance für die historische Forschung – Aussagen über das Verhältnis von Ideal und Realität innerhalb einer Gesellschaft. Alle diese Erkenntnisse können helfen, das Bild vom frühneuzeitlichen Menschen zu vervollständigen und unsere heutige kulturelle Identität, die auch in dieser Epoche wurzelt, zu festigen.<sup>19</sup> Die Kunstgeschichte profitiert somit auch von einem Perspektivwechsel innerhalb der Geschichtswissenschaft, der neuerdings weg von der „Ereignisgeschichte“ hin zu einer „Entwicklungsgeschichte“ führt, die sich ihrer Subjektivität und ihres „Nicht-Wissens“ bewusst ist.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Ideologie hier nicht im verengten Begriffssinn nach Karl Marx, sondern im sozialhistorischen Verständnis als moralisches, im Falle der frühneuzeitlichen Denkmale moral-theologisches Exemplum, also einer idealen weltanschaulichen Form, die realiter durch die Umgebung des Menschen und seine Mentalität beeinflusst wird, wodurch ein mehr oder weniger messbarer Dissens zwischen Idee und Wirklichkeit auftritt. Vgl. dazu auch Theodor Geiger: Art. „Ideologie“. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 5 (1956), 179–184. Der sozialwissenschaftliche Ideologie-Begriff beschreibt das „konstitutive Hereinragen der Sozialstruktur in den Denkprozess“, ebd. 182.

<sup>18</sup> Heinrich Wölfflin: Gedanken zur Kunstgeschichte. Basel 1940, 13. Vgl. auch Droysen: Historik die Vorlesung zu „Kunst und Methode“, 416–424.

<sup>19</sup> Dabei kann es nach Droysen nicht darum gehen, „die Tatsachen der Vergangenheit, ja die Vergangenheit selbst wiederherzustellen ... Unsere Aufgabe kann nur darin bestehen, dass wir die Erinnerungen und Überlieferungen, die Überreste und Monumente einer Vergangenheit so verstehen, wie der Hörende den Sprechenden versteht, dass wir aus jenen uns noch vorliegenden Materialien forschend zu erkennen suchen, was die so Formenden, Handelnden, Arbeitenden wollten, was ihr Ich bewegte, das sie in solchen Ausdrücken und Abdrücken des Seins aussprechen wollten.“, Droysen: Historik, 26.

<sup>20</sup> Jaques Le Goff schildert Geschichte als Prozess der „Transformation und Erinnerung“, als lebendigen Vorgang und für den es „nichts Ereignisloseres als die Ereignisgeschichte“ gibt, vgl. Jaques Le Goff: Phantasie und Realität im Mittelalter. Stuttgart 1990 (frz. Originalausgabe L'imaginaire médiéval. Paris 1985), 20. – Katja Patzel-Mattern: Jenseits des Wissens – Geschichtswissenschaft zwischen Erinnerung und Erleben. In: Clemens Wischermann (Hg.): Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung. Stuttgart 2002, 119–157: „Der Wunsch nach Verstehen richtete sich auf äußere wie innere Phänomene und stellte in seinem zeitlichen und inhaltlichen Fortschreiten schließlich sogar das Wissen selbst in Frage.“, ebd. 117. Damit entsteht eine Geschichtswissenschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und sich nicht mehr nur der „Vergangenheit, sondern der Vielfalt der Deutungsmuster“ widmet, vgl. ebd. 157.

Nicht zuletzt können die Denkmale auch Informationen zur Geistesgeschichte enthalten. Diese ist heute in den Kreis geschichtlicher Wissenschaft aufgenommen und in ihrem Methodenansatz der Hermeneutik, welche seit Dilthey als Phänomen des Protestantismus und der Frühen Neuzeit gilt, verpflichtet.<sup>21</sup> In den einzelnen Elementen der Denkmale begegnen uns Schriftauslegung, didaktische Vermittlung und Elemente der Rhetorik; die Hermeneutik der Bibel wird in Bildern und Inschriften in eine Beziehung gesetzt zu einer Hermeneutik des realen Lebens der verstorbenen Personen. Damit sind die Denkmale als öffentliche Kommunikationselemente zu bewerten, an denen sich die Reichweite gesellschaftlicher Umwälzungsprozesse sowie geistiger Strömungen ablesen und damit so etwas wie „Zeitgeist“ erschließen lässt. Zwar zeigt sich das Verhältnis von Ideologie und Realität immer wieder als schwer zu fassender Faktor, doch können in der Zusammenschau über einen Entwicklungszeitraum des 16. Jahrhunderts durchaus Aussagen zu Weltanschauung (in diesem Fall einer christlich-lutherischen Mentalität) und „Zeitgeist“ gelingen, die zum historischen Verstehen einer Epoche beitragen.<sup>22</sup> Der Wandel des Selbstverständnisses als Person und den Vorstellungen vom Lebenssinn sind entsprechend der von Panofsky in Bezug auf Kunstwerke formulierten Idee des „mors vitae testimonium“ anhand der Einstellung zum Tod und den Zeugnissen des Todes – und damit auch den Grab- und Gedächtnismalen – erfassbar.<sup>23</sup> Dieser immer mehr zum Zuge kommende Wissenschaftsstrang

<sup>21</sup> Vgl. Wilhelm Dilthey: *Gesammelte Schriften*, Bd. 2: *Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert*, 11. Aufl. Göttingen und Stuttgart 1991, 90–245, hier bes. 110–129. Dilthey sieht den Auslöser für den Einzug der Hermeneutik in die Geisteswissenschaft (welche zu diesem Zeitpunkt noch vereinigt war mit der kirchlichen Theologie) im Aufkommen einer historischen Kritik, die sich mit dem Angriff der Reformation auf den Traditionsbegriff der Kirche als Mittel zur Auseinandersetzung der Konfessionen etablierte, vgl. auch ebd. 115: „In der selben Zeit [16. Jd.] entstand die Hermeneutik ... Sie entstand zunächst in der Einschränkung auf die Auslegung der heiligen Schriften. Aber man kann sagen, dass für die moderne Grundlegung der Geisteswissenschaften gerade in der Hermeneutik ein Ausgangspunkt vom höchsten Werte gegeben ist.“

<sup>22</sup> Dass dies möglich ist, ist unbestritten, jedoch ist Vorsicht vor zu rigorosen Deutungen der Geisteshaltung aus dem reinen Stil geboten, wie sie beispielsweise das frühe 20. Jahrhundert mit der Bestimmung des „Gotischen Menschen“ (bei Wilhelm Worringer) oder des „Renaissance-Menschen“ (bei Oswald Spengler) hervorbrachte. Heinrich Wölfflin, in seinen Anfängen selbst Verfechter dieses Ansatzes, warnte später vor zu großen Erwartungen bei der Suche von genauer Parallelität der Geistesgeschichte mit stilistischen Entwicklungen in der Kunst: „Wir haben uns allzu sehr daran gewöhnt, die Kunstgeschichte in einer Folge von in sich geschlossenen Stilen aufgehen zu lassen, wodurch sich die Vorstellung einschleichen konnte, als beginne mit jedem Stil etwas ganz Neues. Aber es bedarf nur einer kurzen Überlegung, um sich klar zu machen, dass in den verschiedenen Stilen eines Landes doch ein gemeinsames Element steckt, das vom Boden stammt, von der Rasse, so dass das italienische Barock z. B. eben nicht nur etwas anderes ist als die italienische Renaissance, sondern auch etwas Gleiches, weil hinter beiden Stilen der italienische Mensch steckt.“ Vgl. Heinrich Wölfflin: *Die Kunst der Renaissance: Italien und das deutsche Formgefühl*. München 1931, 6. Was hier in einer von Wölfflin glücklicherweise nicht weiterverfolgten Form der Rassen-Theorie aufscheint, geht in Richtung unseres heutigen Mentalitätsbegriffs, der nachweisbar das schon angesprochene Verhältnis von Ideal und Realität beeinflusst.

<sup>23</sup> Vgl. Erwin Panofsky: *Mors Vitae Testimonium. The positiv Aspect of Death in Renaissance and Baroque Iconography*. In: *Studien zur Toskanische Kunst. Festschrift für Ludwig H. Heydenreich zum 23. März 1963/hg. von Wolfgang Lotz und Lise Lotte Möller*. München 1964, 221–236.



der Kunstsoziologie begreift Kunst als Reflexion auf das soziale Leben und als Abbild des gesellschaftlichen Bewusstseins.<sup>24</sup> Welch fruchtbares Feld darüber hinaus die Semiotik und die mit ihr verbundene Untersuchung der Bild- und Objektsprache auf antike rhetorische Prinzipien eröffnet, wird im Verlauf der vorliegenden Arbeit deutlich werden.<sup>25</sup>

Die Möglichkeit, Sepulkralkunst als Quellenmaterial der verschiedenen Wissenschaftsbereiche auszuwerten, wird allerdings immer noch zu wenig genutzt. Zumindest über die schriftliche Komponente der Denkmale wurde hier durch die Forschungsbereiche der Epigraphik<sup>26</sup> sowie durch die Personalschriftenforschung<sup>27</sup> eine Bresche geschlagen, durch die nun die Bildwissenschaften nachrücken können. Für deren ikonographische Einzelfallstudien waren in erster Linie die Gedächtnismale interessant, vor allem dann, wenn sich, wie im Fall Wittenbergs, die Verbindung zu einem bekannten Künstlernamen wie Lucas Cranach herstellen lässt. Nur dieser Umstand bildete für die kunsthistorische Forschung den Ansatzpunkt, sich überhaupt mit einem Teil der Wittenberger Denkmale auseinanderzusetzen.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Als Beispiele dieser Methodik seien die Studien durch Martin Warncke oder Michael Baxandall genannt, vgl. Martin Warncke: *Bildwirklichkeiten*. Essen 2004 (Essener Kulturwissenschaftliche Vorträge 8); Michael Baxandall: *Die Wirklichkeit der Bilder. Malerei und Erfahrung im Italien der Renaissance*. Frankfurt/M. 1977. Die meisten Arbeiten zur Memorialkunst der letzten Jahre beruhen auf dieser Arbeitsweise.

<sup>25</sup> Die Semiotik ist besonders für Objekte frühneuzeitlicher Kultur fruchtbar, da hier die Nachahmung und Weiterentwicklung antiker Rhetorik nach dem Horazschen Diktum „ut pictura poesis“ von besonderer Bedeutung war. In besonderer Weise wird dies auch an den Grab- und Gedächtnismalen erfahrbar. Zur semiotischen Methode in der Kunstgeschichte vgl. auch Felix Thürlemann: *Vom Bild zum Raum. Beiträge zu einer semiotischen Kunstwissenschaft*. Köln 1990.

<sup>26</sup> Angesprochen ist hier die Arbeit der Inschriftenkommission der Deutschen wie auch der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die sich die Erfassung aller im deutschsprachigen Raum erhaltenen Inschriften zur Aufgabe gemacht hat. Seit 1942 sind in der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ mehr als 70 Bände erschienen und die Aufnahme ist noch lange nicht abgeschlossen. Zur Problematik vgl. auch Harald Zimmermann (Hg.): *Deutsche Inschriften. Vorträge und Berichte. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Worms 1986*. Stuttgart 1987; Karl Stackmann (Hg.): *Deutsche Inschriften. Fachtagung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Epigraphik Lüneburg 1984*. Göttingen 1986; Walter Koch (Hg.): *Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik 1988 Graz. Referate und Round-Table-Gespräche*. Wien 1990 (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 213); Rudolf M. Kloos: *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Darmstadt 1980.

<sup>27</sup> Hier sind zu nennen die Arbeiten der Kommission für Personalschriften mit der Forschungsgruppe zu den Leichenpredigten, besonders die Publikationen durch Rudolf Lenz (Hg.): *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, 4 Bde: Bd. 1, Köln und Wien 1975; Bd. 2, Marburg 1979; Bd. 3, Marburg 1984; Bd. 4, Stuttgart 2004; ders.: *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen 10)*. Sigmaringen 1990. Diese Forschungen zu den Funeralschriften, die in ihrem interdisziplinären Ansatz als vorbildlich zu werten sind, stellen immer wieder auch den Bezug zu den Grab- und Gedächtnismalen her. Rudolf Lenz beschreibt beispielsweise eine abhängige Beziehung zwischen papiernem Denkmal (Leichenpredigt) und dreidimensionalem Denkmal, sodass es möglich wird, Ergebnisse der Personalschriftenforschung auch auf das frühneuzeitliche Grab- und Gedächtnismal zu beziehen, vgl. Rudolf Lenz: *Denkmale von Papier und Stein erbaut. Betrachtungen zu Leichenpredigt und Grabdenkmal in der frühen Neuzeit*. In: Zimmermann (Hg.): *Deutsche Inschriften 1986*, 111–130, hier 112.

<sup>28</sup> Zur Forschungsliteratur s. u. Kapitel „Quellen und Literatur zur Stadtkirche“.

Die im Zentrum dieser Arbeit stehenden Kunstwerke lassen sich aber nur teilweise mit bekannten Künstlernamen in Verbindung bringen. Zudem stammen sie meist aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und damit aus einer Epoche, die bis vor Kurzem noch wenig Beachtung in der kunsthistorischen Forschung fand. Dies lag vor allem in den Auswirkungen des vernichtenden Urteils der kunsthistorischen Forschung des beginnenden 20. Jahrhunderts begründet, denn nach einer als Hochblüte der deutschen Kunst verstandenen Phase zu Beginn des 16. Jahrhunderts, verbunden mit dem Schaffen Dürers, Cranach d. Älteren oder Albrecht Altdorfers, beschrieben beispielsweise Georg Dehio oder Georg Buchholz die nachreformatorische Zeit als Krise der deutschen Kunst, welche durch starken Verfall gekennzeichnet war.<sup>29</sup> Sie beklagten ein unfruchtbares Epigonentum, so dass eine Auseinandersetzung mit den Werken des späteren 16. Jahrhunderts nicht attraktiv erschien.

Diese Sichtweise war auch beeinflusst von der historischen Forschung, welche die Epoche von 1555 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618 als „Nachwehen“ der Reformation und einseitig als Phase einer von Italien und Spanien ausgehenden katholischen „Gegenreformation“ wahrnahm<sup>30</sup> bzw. später vor allem unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten als Hinführung auf die Krise des Dreißigjährigen Krieges bewertete und von diesem Standpunkt aus betrachtete.<sup>31</sup> Der Fokus lag somit immer vor oder nach dieser Zeit. Dagegen brachten die fundamentalen Werke von Ernst Walter Zeeden<sup>32</sup> und die vor allem in den letzten Jahrzehnten aus der Kirchengeschichte besonders durch Heinz Schilling und Hans-Christoph Rublack ergangenen Impulse<sup>33</sup> hier eine Veränderung, die nun

<sup>29</sup> Georg Dehio: Die Krisis der deutschen Kunst im sechzehnten Jahrhundert. *Archiv für Kulturgeschichte* 12 (1916), 1–16; Friedrich Buchholz: Protestantismus und Kunst im sechzehnten Jahrhundert. Leipzig 1928 (Studien über christliche Denkmäler 17). Die Problematik des Niedergangs als Folge der Reformation wird diskutiert bei Carl C. Christensen: The Reformation and the Decline of German Art. In: *Central European History* 6 (1973), 207–232; vgl. auch Jan Harasimowicz: Kunst als Glaubensbekenntnis: Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit. Baden-Baden 1996 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 359), 1–24.

<sup>30</sup> Die traditionelle Epochengliederung in Reformation und katholische Gegenreformation erfolgte durch Leopold von Ranke: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*/hg. von P. Joachimsmen. 6. Bde. München 1925 f.

<sup>31</sup> Vor allem unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten wurde die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als Beginn einer umfassenden Krise vor allem im 17. Jahrhundert wahrgenommen, so beispielsweise bei Hugh Redwald Trevor-Roper: *The crisis of the seventeenth century. Religion, the reformation and social change*. New York 1968; Trevor H. Aston (Hg.): *Crisis in Europe 1560–1660. Essays from past and present*. London 1965; ders.: *Religion, Reformation und sozialer Umbruch. Die Krisis des 17. Jahrhunderts*. Frankfurt/Main und Berlin 1970; Heinz Schilling: *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*. Berlin 1988.

<sup>32</sup> Ernst Walter Zeeden: *Die Entstehung der Konfessionen. Grundlage und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe*. München und Wien 1965; Ernst Walter Zeeden: *Das Zeitalter der Glaubenskämpfe 1555–1648*. Freiburg/Br. 1967.

<sup>33</sup> In den letzten Jahren besonders durch die Veröffentlichungen Heinz Schilling (Hg.): *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*. HZ 246 (1988), 1–45; Hans-Christoph Rublack (Hg.): *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland*. Wissenschaftliches Symposium des Vereines für Reformationsgeschichte 1988. Heidelberg 1992 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 197); Wolfgang

auch in der historischen Forschung zu einer differenzierteren Wahrnehmung des nachreformatorischen Zeitraums als Phase der Konsolidierung der Konfessionen (Konfessionsbildung) bzw. der allgemeinen Konfessionalisierung<sup>34</sup> der Gesellschaft in Gesamteuropa führte und letztlich ein Verständnis vom „konfessionellen Zeitalter“ etablierte.<sup>35</sup> Mit der Erweiterung des historischen Blickwinkels auf die fundamentalen Entwicklungsvorgänge in allen Konfessionsgebieten Europas erweiterte sich auch die Perspektive der Kunstgeschichte auf die konfessionell geprägte Kunst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im deutschen Raum.

Unter diesen Veränderungen setzte in den letzten Jahrzehnten eine stärkere Befragung der Kunstwerke nach ihrer funktionalen Verankerung in der jeweiligen Zeit ein. Fachübergreifende Forschungen führten in der Kunstgeschichte zu einer stärkeren Wahrnehmung soziokultureller und mentalitätsgeschichtlicher Zusammenhänge, die sich beispielsweise in Arbeiten zur Memorialkultur von Otto Gerhard Oexle, Bernhard Jussen oder Craig Koslofsky sowie in den von Karl Schmid und Joachim Wollasch ausgehenden Forschungen zum gleichen Thema wiederfinden.<sup>36</sup> Es ging nun nicht mehr nur um Künstlerzuschreibung und Qualität der Arbeit, sondern es wurden auch Fragestellungen aus den Bereichen der Theologie, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte sowie aus den „Randgebieten“ der Forschung wie Epigraphik und Heraldik an die Objekte herangetragen. Damit rückten Kunstwerke ins Blickfeld, die früher den Rang einer minderen, eher handwerklich orientierten Kunst einnahmen, nun aber dafür geschätzt werden, dass sie einen tiefen Einblick in eine vergangene Epoche und deren Kultur erlauben. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist

---

Reinhard und Heinz Schilling (Hg.): Die katholische Konfessionalisierung. Gütersloh 1995 (Schriften des Vereines für Reformationsgeschichte 198).

<sup>34</sup> Konfessionalisierung als Prozess der geistigen und organisatorischen Verfestigung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse zu einem Kirchentum, das mit seiner Verfassung, dem Dogma und einer religiös-sittlichen Lebensart alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt und sich dabei mit den Mitteln der Politik untereinander abgrenzt. Es handelt sich um einen Prozess, der sich in allen Konfessionen parallel vollzieht und in vielen Aspekten als ein gesamteuropäischer Vorgang zu betrachten ist, vgl. dazu Zeeden: Die Entstehung der Konfessionen, 9 f. Vgl. dazu auch Thomas Kaufmann: Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts. Tübingen 2006.

<sup>35</sup> Als wesentliche Arbeiten zu nennen sind Martin Heckel: Deutschland im konfessionellen Zeitalter. Göttingen 1983; Horst Rabe: Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Zeitalter der Glaubensspaltung. München 1991; Heinrich-Richard Schmidt: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert. München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 12); Harm Kluting: Das konfessionelle Zeitalter 1525–1648. Stuttgart 1989. Den aktuellen Stand der Debatte um die Periodisierung referieren Stefan Ehrenpreis und Ute Lotz-Heumann: Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte). Darmstadt 2002.

<sup>36</sup> Als grundlegende Publikationen einer umfangreichen Literaturliste seien hier benannt: Otto Gerhard Oexle: Die Gegenwart der Toten. In: Heman Braet und Werner Verbecke (Hg.): Death in the Middle Ages. Leuven 1982, 19–77; ders. (Hg.): Memoria als Kultur. Göttingen 1995; Karl Schmid und Joachim Wollasch (Hg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984; Bernhard Jussen und Craig Koslofsky (Hg.): Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145).

das Interesse an den zahlreichen Monumenten der Frühen Neuzeit in den letzten Jahren gewachsen.

In den neueren Forschungen zur Kunst des Zeitalters der Konfessionalisierung und speziell zu den Grab- und Gedächtnismalen der Frühen Neuzeit wird der geschilderte Wandel in der kunstwissenschaftlichen Methode spürbar. Die Wahrnehmung der in anderen Forschungsbereichen erarbeiteten Ergebnisse hilft der Kunstgeschichte dabei, die eigene Hermeneutik auf sichere Füße zu stellen. Innerhalb der kunstgeschichtlichen Forschung zu den Grab- und Gedächtnismalen zeigen sich dabei zwei Arten der Herangehensweise, die auf einem differenzierten Verständnis der Denkmale als wissenschaftliche Gattungen beruhen. Das eine Gleis der Forschung folgte der Tradition der genannten frühen Epitaphforschung, die sich mit der „Entdeckung“ des zusätzlichen Gedächtnismals als eigene Denkmalsform (so bei Hofmann, Gilmore oder Weckwerth) um weitere Gattungsdefinitionen und um eine Abgrenzung zum Grabmal bemühte, wobei sich nun – unter dem Einfluss der veränderten Forschungswahrnehmung – die Fragen zu Definition und Abgrenzung des Epitaphs mit denen zu Funktion und Wahrnehmung verbinden. Dies ist der Fall in den Arbeiten von Jan Harasimowicz, Katarzyna Cieslak, Freya Strecker, Dagmar Alexandra Thauer oder Klaus Raschzok.<sup>37</sup> Ein anderes Gleis führt von der Grabmalforschung durch Bauch und Panofsky zu heutigen Forschungen zum italienischen Grabmal z. B. durch Horst Bredekamp und das Requiem-Projekt, deren Ergebnisse zur Memorialkultur aber auch für die nordeuropäische Grabmalkunst und das nur hier verbreitete Bild-Epitaph Relevanz besitzen.<sup>38</sup>

Interessant ist dabei, wie wenig sich die beiden Forschungsrichtungen gegenseitig wahrnehmen. Die Betrachtung von Grabmal und Gedächtnismal als ambivalente Teile einer

<sup>37</sup> Harasimowicz: Kunst als Glaubensbekenntnis; Katarzyna Cieslak: Vom Bildepitaph zum bürgerlichen Ruhmesdenkmal in Danzig. Zeitschrift für Ostforschung 34 (1985), 161–175; dies: Tod und Gedenken. Danziger Epitaphien vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. Lüneburg 1998; Freya Strecker: Augsburger Altäre zwischen Reformation (1537) und 1635. Bildkritik, Repräsentation und Konfessionalisierung. Münster 1998 (Kunstgeschichte 61); Dagmar Alexandra Thauer: Der Epitaphaltar. München 1984; Klaus Raschzok und Dietmar-H. Voges (Bearb.): „... dem Gott gnädig sei“. Epitaphien und Totenschilde in der St. Georgskirche Nördlingen/hg. von der Stadt Nördlingen. Nördlingen 1998; ders: Epitaphien, Totenschilde und Leichenpredigten als Erinnerungszeichen. Bemerkungen zu einer protestantischen Frömmigkeitstradition. In: Markwart Herzog (Hg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001, 111–155.

<sup>38</sup> Kurt Bauch: Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa. Berlin und New York 1976; Erwin Panofsky: Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini. Köln 1964. Daran anschließend die Grabmalforschung um Wilhelm Maier, Wolfgang Schmid und Michael Viktor Schwarz (Hg.): Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit. Berlin 2000; Horst Bredekamp: Grabmäler der Renaissancepäpste. Die Kunst der Nachwelt. In: Hochrenaissance im Vatikan 1503–1534. Ausst. Kat. Bonn 1999, 259–267. Ebenso das Requiem-Projekt Berlin auf Grabmale in Italien bezogen, vgl. Carolin Behrmann, Arne Karsten und Philipp Zitzlsperger (Hg.): Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung. Tagungsakten des interdisziplinären Forschungskongresses vom 17. bis 19. Februar 2006 an der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Projektes: „Requiem – Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar und Wien 2007.

großen, changierenden Gruppe der Memorialwerke öffnet aber den Blick für Zusammenhänge und ermöglicht eine Loslösung von gattungstheoretischen Diskussionen, die sicher notwendig, teilweise aber auch hemmend sind. Es muss letztlich immer wieder zugegeben werden, dass die Menge der memorialen Werke, ihre vielfältigen Möglichkeiten und Variationen sowie der inhomogene mentalitäts- und frömmigkeitsgeschichtliche Hintergrund allzu enge Gattungsdefinitionen schnell an Grenzen stoßen lässt. Schnell wird so der Blick auf weitere Zusammenhänge versperrt. Andererseits zeigen sich immer wieder gattungsspezifische Eigenschaften, die in engem Zusammenhang mit der Funktion der Objekte gesehen werden müssen und daher für eine Arbeit, in deren Zentrum die Funktion steht, besondere Relevanz besitzen. In dieser Arbeit soll daher im Folgenden das Grabmal ebenso wie das Gedächtnismal als eine Untergattung der memorialen Denkmale bewerten werden, um die Trennung der Gattungen damit zumindest formal aufrecht zu erhalten.<sup>39</sup> Es handelt sich dabei um jenen von Georg Kauffmann festgestellten „Akt der geistigen Entscheidung“, der jeder Gattungsbildung vorausgeht und sich an der Art der Fragestellung orientiert.<sup>40</sup> Die Frage der Unterscheidung bzw. Subsumierung der einzelnen Gattungen unter dem Begriff „Memorialwerke“ wird im Folgenden nochmals zur Sprache kommen.<sup>41</sup>

In ihrer Konzentration auf den Ort Wittenberg und hier besonders die Stadtkirche folgt die vorliegende Arbeit der bewährten Vorgehensweise bisheriger Auseinandersetzungen kunstgeschichtlicher Forschung mit den Gattungen Grab- und Gedächtnismal. Fast alle bisher durchgeführten Untersuchungen – gleich welcher Gattungsdefinition – blieben regional geprägt, d. h. sie widmen sich in den meisten Fällen einem bestimmten geografischen Raum bzw. einem konkreten Ort. Neben den genannten Arbeiten durch Jan Harasimowicz für Schlesien, Katarzyna Cieslak für Danzig, Freya Strecker für Augsburg oder Klaus Raschzok für Nördlingen<sup>42</sup> können noch die Untersuchungen durch Anne-Dore Ketelsen-

<sup>39</sup> Dies entgegen anderen, ebenso plausiblen Überlegungen, die den Grabmalbegriff als Oberbegriff aller Sepulkralwerke nutzen, dem dann sowohl Grabplatte als auch Epitaph untergeordnet werden, vgl. Anneliese Seelinger-Zeiss: Grabstein oder Grabplatte? – Anfragen zur Terminologie des mittelalterlichen Grabmals. In: Koch (Hg.): Epigraphik 1988, 283–291. Zur Thematik s. u. nochmals ausführlich im Kapitel „Vorüberlegungen zur Terminologie: Grabmal und Gedächtnismal“.

<sup>40</sup> Georg Kauffmann: Über die Gattungen in der bildenden Kunst. In: Norbert Kamp und Joachim Wollasch (Hg.): Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters. Berlin und New York 1982, 412–429, hier 423.

<sup>41</sup> Die Bildung des Begriffs Memorialwerke durch die Autorin orientiert sich an dem von Oexle eingeführten Begriff des Memorialbildes, vgl. Oexle: Die Gegenwart der Toten, 47; ders: Memoria und Memorialbild, 387–390. Der Begriff des „Bildes“ zielt dabei grundsätzlich auf das Vorhandensein der Abbildung einer Person ab, wird allerdings von Oexle selbst erweitert zum Funktionsbegriff, also ein Bild im Dienst der Memoria. Da dies immer noch zumindest eine Bildszene impliziert, soll der Begriff des Memorialbildes für die vorliegende Arbeit zum Begriff des Memorialwerk erweitert werden, da sich damit auch bildlose Inschriftentafeln nachvollziehbar beschreiben lassen. Zum damit aufgenommenen Begriff der Memoria nochmals ausführlich in Teil II, Kapitel: Das Ende des Mittelalters.

<sup>42</sup> Raschzok/Voges: „... dem Gott gnädig sei“.

Volkhardt für Schleswig-Holstein<sup>43</sup> sowie Andreas Zajic für Niederösterreich<sup>44</sup> angeführt werden. Teilweise standen einzelne Kirchen wie die Berliner Nikolaikirche<sup>45</sup>, der Augsburger Domkreuzgang<sup>46</sup> oder die Münchener Frauenkirche<sup>47</sup> im Zentrum von Publikationen. Das ist zum einen sinnvoll, weil sich die Forschung zum frühneuzeitlichen Denkmal noch immer in einer Phase der Bestandsaufnahme befindet und etliche Teile des Bestandes noch nicht überblickt werden; zum anderen zeigt sich immer wieder, dass das Element der regionalen Prägung (etwa durch Frömmigkeit und Mentalität) für die Beurteilung von memorialen Denkmälern von grundsätzlicher Bedeutung ist. Auch für den Wittenberger Bestand wird sich dieses Moment regional-mentaler Prägung als wesentlich erweisen.

Die Begrenzung der Objektgruppe und des Untersuchungszeitraums erfolgte dabei nach den dargestellten Rahmenbedingungen: Die grundlegende Fragestellung an die Denkmale nach ihrer Funktion und Wirkungsweise im Entstehungszusammenhang muss zwangsläufig zu einer funktionsdefinierten Ordnung nach dem Gattungsprinzip führen. Die für die Kunstwissenschaft auch möglichen Ordnungsprinzipien nach Material, Epochen- bzw. Künstlerstil sowie nach ikonographischen Zusammenhängen sind in diesem Zusammenhang nicht für den angestrebten Erkenntnisgewinn geeignet.<sup>48</sup> Die gebildete Objektgruppe umfasst daher Gemälde, Steindenkmale und eherne Inschriftentafeln unterschiedlichen Zeit- und Künstlerstils, sofern sie in ihrer Funktion als Grabmal bzw. Gedächtnismal erkennbar sind.

Die Eingrenzung erfolgt weiterhin auf alle im Untersuchungszeitraum in der Kirche installierten Denkmale. Dieser Zeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte 16. Jahrhundert und reicht bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges im Jahr 1618. Damit umfasst der Untersuchungszeitraum die Phase der Reformation ebenso wie die Phase der Konfessionalisierung und orientiert sich damit an den Grenzen des konfessionellen Zeit-

<sup>43</sup> Anne-Dore Ketelsen-Volkhardt: Schleswig-Holsteinische Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts. Neumünster 1989 (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte 15).

<sup>44</sup> Andreas Zajic: „Zu ewiger gedächtnis aufgericht“ Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs. Wien 2004.

<sup>45</sup> Knut Brehm u. a.: Grabmalakunst aus vier Jahrhunderten. Epitaphien und Grabmäler in der Nikolaikirche zu Berlin. Katalog der Sepulkralplastik/hg. vom Märkischen Museum Berlin. Berlin 2001.

<sup>46</sup> Karl Kosel: Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler/hg. durch das bischöfliche Ordinariat Augsburg Diözesanbauamt. Sigmaringen 1991.

<sup>47</sup> Die Epitaphien an der Frauenkirche zu München/hg. von der Messerschmitt Stiftung. München 1986 (Berichte zur Denkmalpflege 1).

<sup>48</sup> Dazu bei Kauffmann: Über die Gattungen, 413–415. Das Herausarbeiten von Stilmerkmalen war vor allem für die Forschungen des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Aspekt, doch kaum ist die Einheitlichkeit der stilistischen Epochen postuliert, führen neue Fragestellungen beispielsweise nach den Rahmenbedingungen schon wieder zur Auflösung der Struktur. Als problematisch erweist sich auch immer mehr, dass dieses Ordnungssystem für außereuropäische Kulturen nicht anwendbar ist. Eine andere Möglichkeit bietet die Frage nach der Ikonographie, doch da zeigt sich, dass diese die klassischen Gattungsgrenzen zu leicht überspringt und wenig zu einer sinnvollen Klassifizierung beiträgt.

alters bzw. des Reformationszeitalters.<sup>49</sup> Diese Eingrenzung ist deshalb sinnvoll, weil die Hauptphase der Ausstattung mit Beginn des Krieges endet und in den Kriegsjahren nur noch wenige Objekte zur Ausstattung hinzugefügt wurden. Die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums wird des Weiteren durch die um 1615 erfolgte Zäsur im kommunikativen Gedächtnis der Stadt und damit innerhalb ihrer Erinnerungskultur gerechtfertigt: Mit Samuel Selfisch (1529–1615) starb einer der letzten Zeitgenossen Luthers und eine der letzten Personen, die sich dem Umfeld der „Wittenberger Reformation“ zuordnen lässt. Damit endete in der Wittenberger Stadtgesellschaft die Phase der affektiven Betroffenheit im Bezug auf die Epoche der Reformation und Konfessionalisierung (Geschichtszeit) und es setzte die Phase reiner Tradition durch das kollektive Gedächtnis (Erneuerungszeit) ein.<sup>50</sup> Überdies setzt das hundertjährige Reformationsjubiläum 1617 einen weiteren relevanten Fixpunkt, wenn es darum geht, den Stellenwert der Stadtkirche in dieser sich entwickelnden Erinnerungskultur zu ermitteln. Dass die Arbeit im Beginn des Untersuchungszeitraums vor das konfessionelle Zeitalter und die Reformation bis in die Zeit der Gründung der Universität Wittenberg 1502 reicht, ist der Erkenntnis geschuldet, dass die Universität eine wesentliche Rolle für die Ausstattung der Stadtkirche spielte.

<sup>49</sup> Begrifflich driften die beiden Disziplinen Geschichte und Kirchengeschichte hier auseinander. Die Geschichtswissenschaft spricht meist (in Anknüpfung an Ernst Troeltsch) vom konfessionellen Zeitalter, vgl. Ernst Troeltsch: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. HZ 97 (1906), 1–66, hier 29. Das Modell des konfessionellen Zeitalters von Troeltsch, das nicht nur das 16. Jahrhundert umfasste, sondern bis weit ins 17. Jahrhundert hineinreichte und die Zeit der Religionskriege mit einschloss, wird durch die heutige historische Forschung modifiziert. Die Phase der Reformation (1517–1530/55) und die Phase der Konfessionenbildung (1555–1577/80) sind heute als eigenständige Epochen definiert, vgl. Kluebing: Das konfessionelle Zeitalter, 13–30; Ehrenpreis/Lotz-Heumann: Reformation und konfessionelles Zeitalter, bes. 71–79. In der Kirchen- wie auch Kulturgeschichte umfasst der Begriff des Reformationszeitalters oftmals das gesamte 16. Jahrhundert, vgl. beispielsweise Helmar Junghans (Hg.): Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Berlin 1989; ebenso Johannes Burckhardt: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617. Stuttgart 2002.

<sup>50</sup> Der Begriffswahl liegen hier die grundlegenden Definitionen durch Maurice Halbwachs und Jan Assmann zu Grunde, vgl. Maurice Halbwachs: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Frankfurt 1985 [frz. Originalausgabe: Les cadres sociaux de la mémoire. Paris 1925]; ders.: Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt 1985 [frz. Originalausgabe: La mémoire collective. Paris 1925, zuerst dt. 1967]; Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992; ders.: Kulturelles Gedächtnis als normative Erinnerung. Das Prinzip „Kanon“ in der Erinnerungskultur Ägyptens und Israels. In: Oexle (Hg.): Memoria als Kultur, 95–114. Jan Assmann unterscheidet hier in „Geschichtszeit“ und „Erneuerungszeit“ und wendet dies auf die Phase der christlichen Religionsgründung und die Identität der Christen als Gruppe an, vgl. Assmann: Kulturelles Gedächtnis als normative Erinnerung, III. Ein neuer, differenzierterer Blick auf das Phänomen der Erinnerungskultur zeigt allerdings, dass die Bildung von Tradition und Erinnerungskult um Luther und die Reformation teilweise schon mit dem ersten Auftreten Luthers kurz nach 1517 sichtbar wurden. Auf dieses Phänomen kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich eingegangen werden. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf Martin Scharfe: Doctor Luther. Heiliger oder Held? Zur Kulturgeschichte der Luther-, Verehrung<sup>4</sup>. Zeitschrift für Volkskunde 80 (1984), 40–58; Martin Warnke: Cranachs Luther. Entwürfe für ein Image. Frankfurt/M. 1984.

Bei der Auswahl der Untersuchungsobjekte liegt das Hauptaugenmerk auf dem Innenraum der Kirche. Zum einen, weil den Ausgangspunkt der Untersuchung ein kunsthistorisches Interesse an den Gedächtnistafeln der Cranach-Werkstatt bildete, die sich ebenso wie die anderen qualitativ hochwertigen Objekte im Innenraum befinden. Zum anderen, weil mit der Erweiterung des Blickwinkels auf den Gesamtausstattungszusammenhang eine der grundlegenden Fragestellungen der Arbeit auf die Funktionsweise der lutherischen Stadtkirche als Begräbnis- und Gedächtnisort abzielte. Diese Funktionsweise ist zwar nicht auf den Innenraum beschränkt, aber anhand der Innenausstattung in umfassender Form darstellbar. Die Denkmale an der Außenwand der Kirche und vom damaligen Kirchhof greifen dabei in diese Funktion mit ein und werden daher in Beispielen mit einbezogen. Ihre umfassende Untersuchung hätte für die grundlegenden Ergebnisse der Arbeit allerdings keine Veränderung bedeutet, denn alle Beobachtungen an den Objekten im Innenraum lassen sich mit ähnlichem Ergebnis auch an den Denkmalen im Außenbereich nachvollziehen.





## Quellen und Literatur zur Stadtkirche

Der ursprüngliche Bestand an Grab- und Gedächtnismalen des 16. Jahrhunderts ist vor allem durch die vielfältige Literatur und durch den heute noch erhaltenen Bestand ausreichend zu erfassen. Vorrangige Quellen sind dabei die Objekte selbst, die mit ihren Bildelementen und Inschriften Personennamen, Lebensumstände und Entstehungszusammenhänge kommunizieren. Allerdings sind viele der Inschriften heute teilweise verloren, sodass andere Quellen hinzugezogen werden müssen. Im Archiv der Stadtkirche können zusätzliche Informationen über Kirchenbücher und die Aufzeichnungen des Gotteskastens gewonnen werden, wobei Akteninformationen zu Grab- und Gedächtnismalen grundsätzlich rar sind und sich fast nie auf die Entstehungszeit beziehen. Angaben in der Literatur über den Zeitraum der Errichtung von Grab- und Gedächtnismalen und die Lage von Grabstätten lassen sich durch die Totenbücher, die allerdings erst ab dem Jahr 1563 geführt wurden, untermauern.<sup>51</sup> In einigen Fällen können biografische Daten und Zusammenhänge über die Tauf- und Trauregister gewonnen werden, jedoch setzte deren Erfassung erst im Jahr 1560 ein.<sup>52</sup> Bei vielen Aussagen zur Wittenberger Universitäts- und Stadtgeschichte kann auf gedruckte Editionen oder Quellenauswertungen zurückgegriffen werden, da dieser Archivbestand aufgrund eines ständigen historischen Interesses mehrfach durchgearbeitet und erfasst wurde.<sup>53</sup> Im Rahmen dieser Arbeit wird vorrangig auf die für den Leser

---

<sup>51</sup> Wittenberg StKA: Totenbücher 1963–1974, 1974–1610, Pesttotenbuch 1582–1632.

<sup>52</sup> Wittenberg StKA: Taufbücher 1560–1577, 1577–1597, 1598–1620; Traubücher 1560–1572, 1573–1597, 1598–1628.

<sup>53</sup> Quelleneditionen zur Stadt- und Universitätsgeschichte (Urkunden, Matrikel, Listen) vgl. Urkundenbuch der Universität Wittenberg/bearb. von Walter Friedensburg [=UUW], Teil 1: 1501–1611. Magdeburg 1926 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 3); Album Academiae Vitebergensis [=AAV], Bd. 1: 1502–1559/hg. von Carl Eduard Foerstemann. Leipzig 1841; Bd. 2: 1560–1602/hg. von Otto Hartwig. Halle/S. 1894, Bd. 3: Index/hg. von Karl Gerhard. Halle/S. 1905 (Nachdruck Aalen 1976). Die Listen der Theologen wurden umfassend ausgewertet von Johann Christoph Erdmann: Biographie sämtlicher Pastoren und Prediger an der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg. Vom Anfang des XVI. Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeit aus glaubwürdigen Urkunden gesammelt. Wittenberg 1801; ders: Biographie sämtlicher Präpste an der Schloß- und Universitätskirche zu Wittenberg. Vom Anfang des XVI. Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeit aus glaubwürdigen Urkunden. Wittenberg 1802; Ders: Lebensbeschreibungen und litterarische Nachrichten von den Wittenbergschen Theologen seit der Stiftung der Universität 1502, bis zur dritten hundertjährigen Säcularfeyer 1802; aus den Matrikeln und anderen glaubwürdigen Urkunden. Wittenberg 1804; Ders: Supplement und Berichtigungen zur Biographie der Wittenbergischen Diaconen vom Anfang des XVI. Jahrhunderts an, bis auf gegenwärtige Zeit. Wittenberg 1808. Die Listen des Ratskollegiums sind erfasst von Paul Gottlieb Kettner:

leichter einsehbarer Quelleneditionen und Bearbeitungen verwiesen. Auf den originalen Aktenbestand wird immer dann zurückgegriffen, wenn die Quelle direkte Aussagen zur Stadtkirche und deren Denkmalsbestand enthält.

Grundlegende Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kirchgemeinde, aber auch zur Organisation des Pfarramtes und des Gottesdienstes können aus den Visitationsberichten im Zeitraum 1528 bis 1624 gewonnen werden, die als Edition vorliegen.<sup>54</sup> Nicht vollständig erfasst werden konnte der umfangreiche und unübersichtliche Bestand des Gotteskastenschrifttums an der Stadtkirche, der einer grundlegenden Aufarbeitung harrt und im Rahmen dieser Untersuchung nicht sinnvoll durchzuarbeiten war. In Stichproben wird auf diesen Quellenbestand eingegangen, jedoch erscheinen hier beispielweise Einnahmen aus Begräbnissen und der Totenfürsorge als Sammelposten ohne weitere Spezifizierung, was konkrete Schlussfolgerungen schwierig macht.<sup>55</sup>

Als wichtige Quelle zu den einzelnen Personen sind die Funeralschriften und sonstige Personalschriften zu nennen, deren Druckverbreitung in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufkam. Hier ist der Bestand allerdings nicht so ergiebig, wie im 17. Jahrhundert, da in dieser Anfangszeit nur für besonders hochstehende und wichtige Persönlichkeiten die Texte im Druck herausgegeben wurden und von diesen wenigen Drucken auch nicht alle bis auf den heutigen Tag erhalten blieben.<sup>56</sup> Auf die Bedeutung und Funktion der Personalschriften sowie ihre Beziehung zu den Denkmalen wird im Verlauf der Arbeit noch genauer eingegangen werden. Da zwischen Stadtkirche und Universität – wie noch zu zeigen sein wird – eine enge Beziehung bestand, können im Hinblick auf die historischen Personen einige Informationen aus den Universitätsmitteilungen und Matrikeln der Hochschule entnommen werden. Die Mitteilungen sind für einige Jahrgänge als zeitgenössische Druckschriften überliefert, die Matrikeln liegen in neuerer Bearbeitung vollständig ediert vor.<sup>57</sup>

---

Historische Nachricht von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg: darinne die sämmtl. Mitglieder dieses Collegii vom Anfange des XIV Seculi bis auf gegenwärtige Zeiten, aus geschriebenen Nachrichten ... dargestellt und sonst unterschiedene alte Wittenbergische Familien, wie auch viele Merckwürdigkeiten der Stadt bemercket und ... erläutert werden. Wolfenbüttel 1734. Dazu kommen die Auszüge aus den Kirchenbüchern durch Theodor Wotschke: Aus Wittenberger Kirchenbüchern. ARG 29 (1932), Heft 3/4, 25–79.

<sup>54</sup> Karl Pallas (Bearb.): Die Registraturen der Kirchenvisitationen in ehemals sächsischen Kurkreisen. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete/hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen, 2. Abt., 1. Teil: Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna. Halle 1906, 1–174. Hier liegen Akten zu Visitationen der Jahre 1528, 1533, 1555, 1575, 1581, 1583, 1592, 1598, 1608, 1617 und 1624 gedruckt vor.

<sup>55</sup> Einblicke in die Kastenrechnungen gibt Pallas: Die Registraturen der Kirchenvisitationen, 1–174. Hier findet sich ein Abdruck der Kasten-Rechnung des Jahres 1532, vgl. ebd. 26–32, ebenso enthalten die Visitationsberichte der Jahre 1538/33, 1555 und 1617 sowie Abschriften der Kastenrechnungen der entsprechenden Vorjahre, vgl. ebd. 17–25, 37–41, 88–90.

<sup>56</sup> Die vielfältigen Schriften wie Epithalamien, Epicedien und Epitaphien, Leichpredigten, Einladungen zu Beerdigungen und Hochzeiten konnten an dieser Stelle nicht gebündelt aufgeführt werden. Die jeweiligen noch erhaltenen Schriften werden im Zusammenhang mit den entsprechenden Personen im Laufe der Arbeit genannt.

<sup>57</sup> Scripta publice proposita [=SPP] a Professoribus in Academia Wuitebergensi ab anno 1540 usque ad annum 1553. Wittenberg: Petrus Seitz 1553; Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi ... tomus secundus (1553–1556). Wittenberg: Georg Rhau 1556; Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus

Zeitgenössische Aussagen zur Ausgestaltung der Stadtkirche im 16. Jahrhundert lassen sich nur aus handschriftlichen Archivbeständen rekonstruieren, denn beschreibende Literatur zur Stadtkirche gibt es für das 16. Jahrhundert nicht. Andreas Meinhardt gab in seiner Werbeschrift für die neugegründete Universität aus dem Jahr 1508 zwar eine genaue Beschreibung der Stadtanlage mit ihren Straßen und Häusern, betrat allerdings die Stadtkirche nicht.<sup>58</sup> Erst ca. hundert Jahre später, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, erschien die gedruckte Inschriftensammlung des Balthasar Mentz, die nicht nur alle in Wittenberg auffindbaren Inschriften akribisch genau erfasste, sondern auch Angaben zur Innenraumgestaltung der Kirchen enthielt.<sup>59</sup> Mentz beschrieb die Stadtkirche und die Schlosskirche in ihrem Erscheinungsbild und machte wesentliche Angaben zu den Ausstattungen mit Bildwerken sowie zu deren Standorten im Kirchenraum. Darüber hinaus entwarf er ein Bild vom Kirchhof und vom Stadtgottesacker mit allen darauf befindlichen Denkmälern. Von besonderem Wert sind auch seine Mitteilungen zur Stadtgeschichte in den jeweiligen Einleitungen zu den einzelnen Büchern.<sup>60</sup> Für die Denkmalsausstattung der Stadtkirche im 16. Jahrhundert ist die Inschriftensammlung des Balthasar Mentz als wichtigste Quelle zu werten.

Mentz' Publikation folgten weitere Inschriftensammlungen durch Joachim Hagmeier 1637, Gottfried Suevus 1655/1678 und Andreas Sennert 1655.<sup>61</sup> Sie alle scheinen mehr oder weniger auf den Vorleistungen von Balthasar Mentz zu basieren, denn sie nahmen die Konzeption der vier Orte (Schlosskirche, Stadtkirche, Kirchhof und Gottesacker) auf und erweitern die Sammlung nur um wenige, nach 1604 hinzu gekommene Monumente. Bei diesen Nachfolgewerken war das Interesse an den Inschriften eng mit dem Interesse an der

---

studiorum in Academia Witebergensi ... tomus tertius (1556–1559). Wittenberg: Georg Rhau 1559; Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi ... tomus septemus (1566–1569). Wittenberg: Clemens Schleich und Antonius Schöne 1570; AAV.

<sup>58</sup> Andreas Meinhardt: *Dialogus illustrata ac Augustissime vrbis Albiorebe vulgo, Vittenberg dicte Situm Amentiatem ac illustrationem, docens Tirocinia nobilium artium iacentibus* Editus. Leipzig: Martin Landsberg 1508 (VD16 M 2251).

<sup>59</sup> Balthasar Mentz: *Syntagma Epitaphiorum. Quae in inclyta septemviratus saxonici metropoli Witeberga, diversis in locis splendide honorificeque erecta conspiciuntur*, In 4. Libros divisum, Magdeburg: Ambrosius Kirchner 1604 (VD17 39:121295). Eine von Gottlieb Stier als vorausgehende Inschriftensammlung angeführte Veröffentlichung durch Nikolaus Selnecker aus dem Jahr 1557 hat zur Stadtkirche keinen Bezug, sondern sammelt in den Jahren 1556 und 1557 an der Universität Wittenberg schriftlich verbreitete Epitaphien zu einem kleinen Band, vgl. Nicolaus Selnecker: *Epitaphia aliquot et praestantium virorum et juvenum qui Wittenbergae nuper obierunt*. Wittenberg: Thomas Klug 1557. Der Band enthält Epicedien für die Universitätsangehörigen Johannes Förster, Andreas Maier, Anton Walter, Sigismund Oertel (alle gest. 1557), Jeremias Schutz, Johannes Presseter, Mathias Reutenkirchner und Paul Stuck (alle gest. 1556).

<sup>60</sup> Mentz teilte seine Sammlung in vier Bücher: I: Schlosskirche, II: Stadtkirche, III: Stadtkirchhof, IV: Gottesacker.

<sup>61</sup> Joachim Hagmeier: *Inscriptiones Wittebergenses*. Wittenberg: Zacharias Hertel 1637 (VD17 23:236995T); Gottfried Suevus: *Academia Wittebergensis ab Anno Foundationis MDII. Festo Divi Lucae die XIX. Mens. Octobr. usque Annum MDCLV ... Accesserunt Inscriptiones Wittebergenses, usque ad d. annum MDCLV*. Wittenberg: Michael Werdt 1655 (VD17 23:252636K); Andreas Sennert: *Athenae: Itemque Inscriptiones Wittebergenses, Libri II*. Wittenberg: Wilhelm Finkel 1655 (nicht im VD17). Eine weitere Ausgabe von 1678 wurde nur um wenige Inschriften (bis 1655) erweitert, vgl. Andreas Sennert: *Athenae: itemque inscriptiones Wittebergenses, Libri II. Editio altera auctior et correctior*. Wittenberg: Andreas Sennert und Johann Wilcke 1678 (VD17 3:009757V).

Geschichte der Universität verbunden: Andreas Sennert und Gottfried Suevus stellten die Inschriften in ihren Publikationen zur Universitätsgeschichte gemeinsam mit den Statuten, Matrikeln und Promotionslisten vor. Gottfried Suevus hatte offenbar ein besonderes Interesse an den lateinischen Inschriften, er führte auch die der Studenten und der Wittenberger Bürger mit auf. Andreas Sennert dagegen schloss die Bürger und Studenten aus und nannte nur Inschriften von Universitätsgelehrten. Ebenso war schon Joachim Hagmeier im Jahr 1637 verfahren, der auch nur die Inschriften für Universitätsgelehrte vorstellte. Dass alle diese Publikationen aus Interesse an der Universitätsgeschichte entstanden, deutet die im Folgenden noch zu beschreibende Verflechtung von Universität und Stadtkirche schon an.

In den nächsten Jahren blieben Nachrichten zur Stadtkirche weiterhin eng mit der Geschichtsforschung zur Universität verbunden, kommen aber immer seltener vor. Immer mehr beschränkte sich das Interesse auf die Schlosskirche mit ihren Monumenten. Diese wurde nun nicht nur als die Kirche der Universität, sondern auch als die Kirche der Reformation, als „Mutter aller reinen Evangelisch-Lutherischen Kirchen“ verstanden.<sup>62</sup> Die vielfältigen Publikationen des 17. und 18. Jahrhunderts widmeten sich nur noch der Schlosskirche und nahmen keinen Bezug mehr auf die Stadtkirche.<sup>63</sup> Ausgelöst wurde die Menge der Publikationen auch durch ein wachsendes Interesse an den in der Schlosskirche erhaltenen Bildwerken als künstlerische Zeugnisse einer vergangenen Epoche, wobei vor allem die vor-reformatorischen Werke Dürers und Cranachs besonders gefielen.<sup>64</sup> Die zur gleichen Zeit in der Stadtkirche vorhandenen Bildwerke des 16. Jahrhunderts fanden hingegen nur selten Beachtung. Als im Jahr 1760 der siebenjährige Krieg Wittenberg erreichte und das Innere der Schlosskirche bei einem großen Stadtbrand infolge des Beschusses durch die Truppen der Reichsarmee fast vollständig vernichtet wurde, gab Christian Sigismund Georgius kurz darauf eine Aufstellung aller in Wittenberg zerstörten Häuser, Kirchen und ihrer Kunst-

<sup>62</sup> Matthäus Faber: Kurtzgefaßte Historische Nachricht von der Schloss- und Academischen Stifts-Kirche Aller-Heiligen in Wittenberg Und Derselben Ursprung / Einweyhung / Privilegiis, Gottes-Dienste / Einkünfften / Zierathen und besondern Merckwürdigkeiten Samt einer Vor-Rede Hrn. D. Gottlieb Wernsdorffs. 2. vermehrte Auflage, Wittenberg 1730, zit. 40.

<sup>63</sup> Johannes Meisner im Jahr 1668 beschränkt sich in seiner umfangreichen Quellensammlung zur Geschichte der Universität auf die Wiedergabe von Inschriften und Ausstattungsstücken der Schlosskirche, vgl. Johannes Meisner: *Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum, Wittebergensis, Ejusque Fundatio, Jura, Privilegia et Ornatus, quae adhuc extant*. Wittenberg: Michael Werdt 1668; dergleichen bei Faber: *Kurtzgefaßte Historische Nachricht*; vgl. auch Johannes Deutschmann: *Templum Omnium Sanctorum*. Wittenberg 1696.

<sup>64</sup> Aus der reichhaltigen Literatur, der ein historisches Interesse zu Grunde liegt, seien hier benannt: *Breviarium oder Kurtzer Inhalt ... was heute zu Tage in der Wittenbergischen Schloß- und Universitäts-Kirchen an Figuren, Bildern, köstlichen Gemälden und andern herrlichen Epitaphiis zu sehen*. Wittenberg: Christian Schröder 1689 und 1690; Johannes Cnollius: *Das Prächtige Aus klaren Werck-Stücken ohne einigen Pfeiler Kunstreich Auffgeführte Und mit herrlich-köstlichen Kunst-Stücken ... Ornirte Wittenbergische Gottes-Hauß am Schlosse*. Wittenberg: Christian Schröder 1694; Johannes Cnollius: *Memorabilia Wittenbergensia, i. e. visu atque notatu digna, quae in templo Wittenbergensis Omnium Sanctorum ... conspiciuntur, descripta ...* Wittenberg: Christian Schröder 1702; Georg Wilhelm Kirchmaier: *Commentatio de Wittenberga Saxonum, quod ad nomen origenemque ac aedem Omnium divum et eius conditorem ... per tabulas ... atque alia ... monumenta e tenebris eruens et vindicans*. Wittenberg: Christian Schröder 1713.

werke heraus.<sup>65</sup> Da die Stadtkirche glücklicherweise von diesem Brand verschont blieb, fand sie bei Georgius keine Erwähnung. Eine Ausnahme bilden die im Jahr 1775 erschienenen Annalen der Universität, die von Georgius ab dem Jahr 1655 fortgesetzt und bis auf das Jahr 1755 ergänzt worden waren. Da sie die früheren Arbeiten durch Andreas Sennert und Gottfried Suevus fortsetzten, folgten sie deren Struktur und berücksichtigten alle in der Stadt (also auch in der Pfarrkirche und auf den Friedhöfen) vorhandenen Grabschriften von Universitätsmitgliedern.<sup>66</sup> Die anlässlich des 300jährigen Universitätsjubiläums 1802 erschienene historische Abhandlung zur Geschichte der Universität von Johann Christian August Grohmann ignorierte die Stadtkirche allerdings vollständig und die Denkmale der Stadtkirche fanden wiederum keine Berücksichtigung.<sup>67</sup>

Eine zur gleichen Zeit durch Heinrich Ludwig Leopold verfasste und auf umfangreichem Quellenstudium basierende Stadtgeschichte enthielt allerdings neben einer Beschreibung der Stadt auch Nachrichten zu den Kirchen und deren Kirchhöfen.<sup>68</sup> Der darin enthaltene Bericht zur Stadtkirche gibt allerdings nur spärliche Auskünfte zu wenigen Denkmalen und Ausstattungsstücken.<sup>69</sup> Ergiebiger ist eine um 1825 vom Bildhauer Johann Gottfried Schadow für Wittenberg vorgenommene Beschreibung der „Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei“,<sup>70</sup> die sich den historischen Grab- und Gedenkmalen, nun allerdings unter dem Blickwinkel ihres kunstwissenschaftlichen Wertes, widmete. Schadow beschrieb die nach seiner Meinung künstlerisch bedeutsamen Denkmale der Stadt Wittenberg einschließlich des von ihm selbst entworfenen Luther-Denkmal auf dem Marktplatz der Stadt. Unter den behandelten Werken sind auch einige Ausstattungsstücke der Stadtkirche zu finden, von denen Einzelne als Risszeichnungen im Anhang abgebildet wurden.<sup>71</sup> In einigen Teilen zeigt Schadows Beschreibung deutlich den Verlust historischen Wissens, was sich in einer Reihe von Fehlinterpretationen widerspiegelt, doch bietet die Publikation dem heutigen Leser einen guten Einblick in die Verhältnisse

<sup>65</sup> Christian Sigismund Georgi: Wittenbergische Klage-Geschichte, welche über die schwere und jammervolle Bombardierung, womit diese Chur- und Haupt-Stadt, am 13. October 1760, beängstiget, und grossentheils in einen Stein-Hauffen verwandelt worden. Wittenberg [1760].

<sup>66</sup> Christian Sigismund Georgi: *Annales Academiae Vitebergensis ... ab anno 1655 vsqve ad annum 1755 ... ad anmum 1772 contivati ab Ernesto Godofredo Christiano Schroedero*. Wittenberg 1775, 414–434 [falsch paginiert 334].

<sup>67</sup> Johann Christian August Grohmann: *Annalen der Universität zu Wittenberg*. Erster Teil (1502–1586). Meißen 1801; Zweiter Teil (1586–1694). Meißen 1802.

<sup>68</sup> Heinrich Ludwig Leopold: *Wittenberg und die umliegende Gegend. Ein historisch-topographisch-statistischer Abriß zur dritten Secularfeyer der Universitäts-Stiftung*. Meissen 1802.

<sup>69</sup> Leopold erwähnt im Innern den Cranach-Altar, die Inschriftenmonumente Uldarich Erbar und Martin Pollich, die Grabmale Bugenhagen, Eber und Cruziger sowie außen Christus am Kreuz mit Maria und Johannes sowie die Judensau, vgl. Leopold: *Wittenberg*, 86–90. Vorhanden waren zu dieser Zeit allerdings noch wesentlich mehr Bildwerke.

<sup>70</sup> Johann Gottfried Schadow (Hg.): *Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei*. Wittenberg 1825.

<sup>71</sup> Von der bildkünstlerischen Ausstattung der Stadtkirche beschreibt er den Altar, den Taufstein und die Gedenkmalbilder Eber, Cracov, C. Niemeck und Winsheim – die einzigen zu dieser Zeit im Kirchenraum präsenten Gemälde-Epitaphe.

in der Stadt nach der napoleonischen Besetzung und in den Zustand der Stadtkirche in dieser Zeit.<sup>72</sup>

Mitte des 19. Jahrhunderts lebte das Interesse an den Grabdenkmälern und ihren Inschriften als historischen Zeugnissen wieder auf. Nach einer Geschichte Wittenbergs im Mittelalter,<sup>73</sup> die einige Nachrichten zur Stadtkirche enthielt, gab der Historiker Gottlieb Stier im Jahr 1860 eine Sammlung aller in Wittenberg auffindbaren historischen Inschriften heraus.<sup>74</sup> Von einigen der bei Balthasar Mentz 1604 aufgeführten Monumente erhält man hier erstmals wieder Nachricht. Eine ausführliche Beschreibung der Schlosskirche mit ihren Denkmälern durch Gottlieb Stier folgte 1883,<sup>75</sup> nachdem sich kurz zuvor der damalige Archidiakon Ernst Zitzlaff um die vollständige Erfassung aller Wittenberger Grab- und Gedenkmalen und deren Inschriften bemüht hatte.<sup>76</sup> Schon im Jahr 1886 hatte dieser alle Denkmäler in und an der Stadtkirche in einer Publikation vorgestellt.<sup>77</sup> Nur wenige der von Mentz 1604 beschriebenen Monumente konnten von Ernst Zitzlaff in und an der Stadtkirche noch nachgewiesen werden.

Eine von Walter Friedensburg im Jahr 1917 anlässlich der Jahrhundertfeier der Vereinigung zur Universität Halle-Wittenberg verfassten Geschichte der Universität Wittenberg blieb ohne Bezugnahme auf die in der Stadtkirche befindlichen Grabstätten und Gedenkmalen von Universitätsangehörigen.<sup>78</sup> Erst mit Oskar Thulins im Jahr 1960 erschienener Publikation zu den reformatorischen Gedenkstätten wurde der Stadtkirche mit ihren Denkmälern wieder die Bedeutung eines reformationsgeschichtlich relevanten Ortes zugesprochen.<sup>79</sup> Diese Bedeutung erkannte auch Helmar Junghans in seiner Arbeit „Wittenberg als Lutherstadt“ von 1979.<sup>80</sup> Das heutige Interesse an den Grab- und Gedenkmalen in der Stadtkirche kommt somit vonseiten der Kirchen- und Reformationshistoriker, die in den letzten Jahren begonnen haben, die Stadtkirche als Ort der Reformationsgeschichte wiederzugewinnen. Aus dem Arbeitsgebiet der Denkmalpflege heraus entstand darüber hinaus im Jahr 1979 ein noch heute grundlegendes, umfassendes Inventar der gesamten Stadt Wittenberg, in welches auch die Ausstattung der Stadtkirche vollstän-

<sup>72</sup> Schadow deutet beispielsweise die verstorbenen Kleinkinder im Leichenhemd am Epitaph Sara Cracov als „oblati“ (Ordensmitglieder) oder sieht in der Marienfigur am Gedenkmal Caspar Niemeck ein Porträt, da der für ihn für Mariendarstellungen notwendige Heiligenschein fehlt, vgl. Schadow: Wittenbergs Denkmäler, 100 f.

<sup>73</sup> Gottlieb Stier: Wittenberg im Mittelalter. Uebersicht der Geschichte der Stadt von ihrem Ursprunge bis zum Tode Friedrichs des Weisen. Wittenberg 1855.

<sup>74</sup> Gottlieb Stier: Corpusculum inscriptionum Viteburgensium. Wittenberg 1860.

<sup>75</sup> Gottlieb Stier: Die Schlosskirche zu Wittenberg. Uebersicht ihrer Geschichte bis auf die Gegenwart. Wittenberg 1860.

<sup>76</sup> Ernst Zitzlaff: Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler. Wittenberg 1896.

<sup>77</sup> Ernst Zitzlaff: Die Grabdenkmäler an und in der Pfarrkirche zu Wittenberg, wie auch die Bildwerke in derselben. Wittenberg [1886].

<sup>78</sup> Walter Friedensburg: Geschichte der Universität Wittenberg. Halle/S. 1917.

<sup>79</sup> Oskar Thulin: Die Lutherstätten in Wittenberg. München und Berlin 1947; ders.: Die Lutherstadt Wittenberg und ihre reformatorischen Gedenkstätten. Berlin 1960.

<sup>80</sup> Helmar Junghans: Wittenberg als Lutherstadt. Berlin 1979. 2., verb. Aufl. Berlin 1982.

dig aufgenommen wurde.<sup>81</sup> Dabei wurden auch die zerstörten oder anderweitig verwahrten Monumente mit erfasst. Die Publikation dokumentierte den Stand der Ausstattung nach den beiden Weltkriegen und spiegelt größtenteils den heutigen Zustand wider.

An dieser Stelle sind auch die kleineren Kirchenführer der Kirche zu nennen, die von der Gemeinde der Stadtkirche zur Orientierung der Besucher bis nach dem Zweiten Weltkrieg herausgegeben wurden. Umfangreich und mit Hinweisen auf Originalquellen präsentierte sich 1917 das erste Heft von Alfred Schmidt und Wilhelm Winkler, das die Bau- und Ausstattungsgeschichte der Kirche kurz umriss.<sup>82</sup> Ab 1966 erschien ein kleiner Führer von Ingrid Schulze in der Reihe „Das christliche Denkmal“, der bis in die 1990er Jahre immer wieder neu aufgelegt wurde.<sup>83</sup> Hinzu tritt eine im Jahr 2000 erschienene, umfangreiche Publikation von Albrecht Steinwachs, die geeignet ist, dem touristischen Besucher die Geschichte und die Bedeutung der Kirche über die heute in ihr vorhandenen Ausstattungsstücke allgemein zu erschließen.<sup>84</sup> Dem gleichen Zweck dienen zwei einzelne Büchlein zum Weihnachtsbild (Denkmal Caspar Niemeck, Kat. 10) und zum Weinberg (Denkmal Paul Eber, Kat. 16) sowie eine allgemeinere Darstellung zu verschiedenen Gedächtnisbildern im Kirchenraum.<sup>85</sup> Eine wissenschaftliche Bearbeitung des frühneuzeitlichen Ausstattungszusammenhangs der Stadtkirche liegt bis heute nicht vor.

Die Zusammenschau zeigt, dass es durch die Zeit immer wieder Inventare der Ausstattung der Stadtkirche St. Marien gab, die meist deutlich mit einem Interesse an Stadt-, Universitäts- und Reformationshistorie verknüpft waren. Ein kunstwissenschaftliches Interesse lässt sich erst ab dem frühen 19. Jahrhundert konstatieren und ist im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung des in Wittenberg tätigen Künstlers Lucas Cranach des Älteren zu sehen. Eine durch Christian Schuchardt in der Mitte des 19. Jahrhunderts verfasste Biographie mit umfangreichem Werkverzeichnis legte die Basis für die moderne Cranach-Forschung.<sup>86</sup> Neben dem herausragenden Reformationsaltar erweckten die Epitaph-Gemälde der Cranach-Werkstatt allerdings lange Zeit nicht das Interesse der Kunstwissenschaftler, was sicher auch dem Umstand geschuldet war, dass es sich dabei um Arbeiten der Werkstatt des Sohnes, Lucas Cranach des Jüngeren, handelte. Lucas Cranach d. J. wurde als Vertreter des beschriebenen, künstlerisch minderwertigen Epigonentums des späteren 16. Jahrhun-

<sup>81</sup> Fritz Bellmann, Marie-Luise Harksen und Roland Werner (Bearb.): Die Denkmale der Stadt Wittenberg/hg. vom Institut für Denkmalpflege Arbeitsstelle Halle. Weimar 1979 [=Inventar Wittenberg 1979].

<sup>82</sup> Alfred Schmidt und Wilhelm Winkler: Die Stadtkirche zu St. Marien in Wittenberg. Wittenberg 1917.

<sup>83</sup> Ingrid Schulze: Die Stadtkirche zu Wittenberg. München 1966 (Das christliche Denkmal 70) [Wiederauflagen bis 1993].

<sup>84</sup> Albrecht Steinwachs: Die Evangelische Stadt- und Pfarrkirche St. Marien der Lutherstadt Wittenberg. Spröda 2000.

<sup>85</sup> Albrecht Steinwachs: „Und Friede auf Erden“: Eine Weihnachtsgeschichte. Das Epitaph für Caspar Niemeck aus der evangelischen Stadtkirche St. Marien Lutherstadt Wittenberg. Spröda 1999; ders.: Der Weinberg des Herrn. Das Epitaph für Paul Eber von Lucas Cranach d. J. von 1569 in der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien Lutherstadt Wittenberg. Spröda 2001; ders.: Ich sehe dich mit Freuden an ... Bilder aus der Lucas-Cranach-Werkstatt in der Wittenberger Stadtkirche St. Marien. Spröda 2006.

<sup>86</sup> Christian Schuchardt: Lucas Cranach des Älteren Leben und Werke. Leipzig 1851/71.



derts eingeordnet. Die Wahrnehmung seiner Arbeiten war im 20. Jahrhundert hauptsächlich mit dem Interesse am Vater verbunden und die Werke des Sohnes wurden lange Zeit unter dem Namen des Vaters subsumiert, ein Vorgehen, das bis in neuere Forschungsliteratur hinein besteht.<sup>87</sup> Einzig Werner Schade „entdeckte“ Lucas Cranach d. J. als eigenständige Künstlerpersönlichkeit und betonte in seinen Veröffentlichungen auch immer die personellen Unterschiede.<sup>88</sup> Einen wichtigen Schritt in Richtung Emanzipation des Sohnes vom Vater vollzog die neuere Arbeit „Lucas Cranach d. J. und die protestantische Bildkunst in Sachsen“ von Ingrid Schulze.<sup>89</sup>

Werner Schade war es auch, der sich erstmals den Wittenberger Memorialtafeln zuwandte und sie im Rahmen seiner Diplomarbeit beschrieb, ohne dabei allerdings über eine kunstwissenschaftliche Analyse hinauszugehen.<sup>90</sup> Schade verfolgte eine stillkritische Methode und nahm die Bildtafeln daher nicht als Bestandteile ursprünglich umfangreicher Gedächtnismonumente innerhalb eines komplexen Ausstattungszusammenhanges, sondern als solitäre Werke einer Künstlerpersönlichkeit wahr. In der Folgezeit erhielt von den Wittenberger Gedächtnistafeln besonders das Bild „Der Weinberg des Herrn“ vom Gedächtnismal Paul Ebers vermehrte Beachtung durch die kunstgeschichtliche Forschung;<sup>91</sup> zu den übrigen Cranach-Tafeln finden sich erstmals wieder bei Ingrid Schulze weiterführende Überlegungen.<sup>92</sup> Die meisten Ausstattungsobjekte der Wittenberger Stadtkirche wie die steinernen Grabmale, Metalltafeln oder auch die eindeutig nicht aus der Cranach-Werkstatt stammenden Gemälde weckten jedoch bisher fast keine Aufmerksamkeit.<sup>93</sup>

<sup>87</sup> So bei Max J. Friedländer und Jacob Rosenberg: *Die Gemälde von Lucas Cranach*. Berlin 1932; Dieter Koepplin und Tilmann Falk: *Lucas Cranach, Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik*. Katalog der Ausstellung im Kunstmuseum Basel 1974, 2 Bde. Basel 1974/76; Gesetz und Gnade: *Cranach, Luther und die Bilder*. Katalog zur Ausstellung im Cranach-Jahr 1994. Eisenach 1994. Auch jüngere Publikationen handeln die Arbeiten des jüngeren Cranach unter dem Namen des Vater ab und zeigen wenig Differenzierung, vgl. Andreas Tacke (Hg.) in Verbindung mit Stefan Rhein und Michael Wiemers: *Lucas Cranach 1553/2003. Wittenberger Tagungsbeiträge anlässlich des 450. Todesjahres Lucas Cranach des Älteren*. Leipzig 2007; Jutta Strehle: *Lucas Cranach d. Ä. in Wittenberg*. Spröda 2001.

<sup>88</sup> Werner Schade sprach bewusst von einer Malerfamilie und versuchte Lucas Cranach d. J. als eigenständige Künstlerpersönlichkeit zu beschreiben, vgl. Werner Schade: *Die Malerfamilie Cranach*. Dresden 1974.

<sup>89</sup> Ingrid Schulze: *Lucas Cranach d. J. und die protestantische Bildkunst in Sachsen und Thüringen*. Bucha 2004.

<sup>90</sup> Werner Schade: *Die Altar- und Epitaphbilder Lucas Cranachs des Jüngeren*. Dipl. Arbeit Berlin 1956.

<sup>91</sup> Oskar Thulin: *Die Reformatoren im Weinberg des Herrn*. Ein Gemälde Lucas Cranachs d. J. *Luther-Jahrbuch* 25 (1958), 141–145; Ingrid Schulze: *Der Weinberg des Herrn*. Ein Beitrag zum Schaffen Lucas Cranach des Jüngeren. In: Philipp Melancthon als Praeceptor Germaniae und die Herausbildung des höheren Schulwesens in Eisleben. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums am 26. 04. 1997 in Lutherstadt Eisleben. Halle/S. 1998, 43–61; Steinwachs: *Der Weinberg des Herrn*; Doreen Zerbe: *Das Epitaph für Paul Eber – Ein Erinnerungsbild der Wittenberger Reformation*. In: Daniel Gehrt und Volker Leppin (Hg.): *Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation*. Leipzig 2013 (im Druck).

<sup>92</sup> Schulze: *Lucas Cranach d. J.*, 131–226.

<sup>93</sup> Einzig das Monument des Matthias von der Schulenburg war im Jahr 2002 Gegenstand einer Magisterarbeit, vgl. Inga Brinkmann: *Das Schulenburg-Epitaph in Wittenberg und der Typus des protestantischen Wandgrabmals*. Unv. Mag. Arbeit FU Berlin 2002 (gesperrt); vgl. auch dies.: *Das Wandgrabmal für Matthias von der Schulenburg (gest. 1569) in der Wittenberger Stadtkirche. Zum Problem lutherischer Grabmaltypen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In:

Erstaunlicherweise liegt selbst zu dem kunstwissenschaftlich wie auch reformationsgeschichtlich bedeutsamen Altar der Kirche bis heute keine umfassende wissenschaftliche Untersuchung vor.<sup>94</sup>

---

Susanne Wegmann und Gabriele Wimböck (Hg.): *Konfessionen im Kirchenraum. Dimensionen des Sakralraums in der Frühen Neuzeit*. Korb 2007, 305–324.

<sup>94</sup> Den Besucher der Kirche informiert eine kleine Publikation von Albrecht Steinwachs: *Der Reformations-Altar von Lucas Cranach dem Älteren in der Stadtkirche St. Marien Lutherstadt Wittenberg*. Spröda 1998. Sonst wird der Altar nur im Zusammenhang mit anderen Werken der Cranach-Werkstatt abgehandelt beispielsweise bei Oskar Thulin: *Cranach-Altäre der Reformation*. Berlin 1955, 9–32; Schulze: *Lucas Cranach d. J.*, 32–51. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Deutungsansätze durch Thomas Packeiser: *Pathosformel einer „christlichen“ Stadt. Ausgleich und Heilsanspruch im Sakramentsretabel der Wittenberger Stadtpfarrkirche*. In: Tacke (Hg.): *Lucas Cranach*, 233–276.



# Vorüberlegungen zur Terminologie

## DER DENKMALSBEGRIFF

Der Begriff Denkmal lässt sich erstmalig zu Beginn der Frühen Neuzeit nachweisen. Das deutsche Wort Denkmal gilt heute (ebenso wie Denkkettel oder Donnerkeil) als Schöpfung Martin Luthers, hervorgegangen aus dessen Übersetzung der Bibel ins Deutsche.<sup>95</sup> Luther verwendete den Begriff Denkmal hier in der Bedeutung von „Gedächtnishilfe oder -stütze“, die heutigen Übersetzungen sprechen von einem „Merkzeichen“. Diesem Verständnis entsprechend führte auch Grimms Wörterbuch unter dem Stichwort Denkmal neben Bauwerken, Säulen, Statuen, Gemälden und Grabhügeln jede „zur Erinnerung bestimmte Sache“ an.<sup>96</sup>

Eine ältere Ausgabe der Brockhaus Enzyklopädie nannte äquivalent zum Begriff Denkmal den Begriff Monument, durch den „im weiteren Sinne jeder kunst-, kultur-, oder all-gemeineschichtlich bedeutsame Gegenstand[,] ... im engeren Sinn ein zur Erinnerung an bestimmte Personen oder Ereignisse errichtetes Werk der Bau- oder Bildhauerkunst“ bezeichnet werden konnte. Die neueste Ausgabe beschränkte dieses allgemeine Verständnis jedoch auf das rein plastische Kunstwerk, wenngleich dem Begriff eine allgemeine Bedeutung als „Zeugnis aus vergangenen Zeiten, z. B. Kultur-, Literatur-, Natur-, Boden- oder Baudenkmal“ zugesprochen werden kann.<sup>97</sup> Der Begriff Monument wird dabei vom Denkmalbegriff getrennt und bleibt allein dem künstlerischen Werk vorbehalten. Die damit vollzogene Trennung des Begriffs Monument vom Begriff Denkmal und die Unterscheidung des plastischen oder architektonischen Kunstwerkes von kulturellen Zeugnissen anderer Art war dem frühneuzeitlichen Menschen allerdings fremd. Um sich dem Verständnis der Frühen Neuzeit anzunähern, ist es sinnvoll, Johann Heinrich Zedler zu hören, der sich 1739 in seinem universalen Lexikon zum Denkmal wie folgt äußerte:

---

<sup>95</sup> Der Begriff findet sich in der Lutherbibel von 1545 im 2. Buch Mose 13, Verse 9 und 16. Vers 16 lautet: „und das soll dir ein Zeichen in deiner Hand sein und ein Denkmal vor deinen Augen, daß uns der Herr hat mit mächtiger Hand aus Ägypten geführt.“

<sup>96</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm [DWB], 1. Aufl. Bd. 1–16 Leipzig 1854–1960, Bd. 2 (1860), 941 f.

<sup>97</sup> Art. „Denkmal, Monument“. BE<sup>17</sup> 4 (1968); Art. „Denkmal“. BE<sup>20</sup> (2006), 444 f.

„Monument, Monumentum, ... Denck- und Ehren-Mähler, ... wodurch man eines Verstorbenen Ruhm und Namen, wie auch die dessen merkwürdigste Verdienste und Thaten auch bey den spätesten Nachkommen in beständig gutem Andencken zu erhalten sucht. Dergleichen sind z. E. prächtige Gräber, Aufschriften, Statuen, Bildnisse, Tempel, Triumph-Bögen, und andere Arten von Gebäuden, ingleichen Lob- und Helden-Gedichte, allerhand gesammelte Historische Nachrichten, Jahr- und Tage-Bücher, und andere briefliche Urkunden, wie auch allerhand Arten von Büchern und Schrifften, und mit einem Worte, alles dasjenige, was einem zu Ehren und immerwährendem Andencken gethan, geschrieben und gebauet wird.“<sup>98</sup>

Zedler beruft sich in seiner Aussage zum Denkmal auf Plinius und Cicero sowie das humanistische Erbe des 16. Jahrhunderts. Der Begriff Monument wurde von den Humanisten dem Begriff Denkmal gleichgesetzt. Es handelt sich um einen weit gefassten Begriff, der allerdings – entsprechend der römischen Vorbilder – bei Bedarf auf die Bedeutung als Begräbnis- oder Grabmal verengt werden konnte. Dabei scheint der Begriff Monument noch treffender, da dieser, ausgehend vom Wortursprung *monere* (lat. mahnen oder ermahnen), die Funktion der Objekte nicht nur als Gedächtnisstütze, sondern auch als Ermahnung ethischer oder religiöser Art wesentlich präziser benennt. Johann Heinrich Zedler meinte dazu: „Es werden aber die Monumente oder Monimente von Erinnerung des Gemüthes also genannt, weil nemlich dieselben andere, so sie sehen, theils ihrer eigenen Sterblichkeit, theils derer Verstorbenen, welche entweder darselbst begraben liegen, oder denen sie zu Ehren erbauet worden, erinnern sollen.“<sup>99</sup> Denkmale (oder Monumente) wurden somit sowohl als Erinnerungs- und Ehrenzeichen für die Verstorbenen, als auch als Erinnerung für die Lebenden, ihrer eigenen Sterblichkeit zu gedenken, errichtet.

Diesem Verständnis entspringt auch der moderne Denkmalbegriff der Kulturwissenschaft, der das Denkmal (oder Monument) in „vorbewusst“ oder „nachbewusst“ unterscheidet und dementsprechend eine Unterteilung in Erinnerungszeichen (bewusst) und Zeugnis (unbewusst) vornimmt.<sup>100</sup> Grab- und Gedächtnismale befinden sich an einer Schnittstelle zwischen vorbewusstem Erinnerungszeichen und nachbewusstem Zeugnis. Sie stehen zum einen im Dienst ihrer Gattung (Grabmal, Gedächtnismal) und dienen bestimmten Funktionen (Kennzeichnung des Grabes, liturgische Funktionen usw.). Damit sind sie unbewusste Zeugnisse kulturellen Handelns und in diesem Fall Zeugnisse eines (privaten) Totenkultus, dessen Elemente und Intentionen sich heute noch an den Objekten ablesen lassen. Zum anderen sind Grab- und Gedächtnismale von vornherein bewusst gestaltete Erinnerungszeichen, die in die zeitgenössische Öffentlichkeit bzw. in die Öffentlichkeit der Nachwelt hinein wirken sollten. In diesem Punkt folgen sie den Merkmalen des modernen, öffentlichkeitsbezogenen Denkmals, das einer geregelten, kanalisierten Erinne-

<sup>98</sup> Zedler 2I (1739), 1430–1432, hier 1430 f.

<sup>99</sup> Zedler 2I (1739), 1430–1432, zit. 1430 f.

<sup>100</sup> Jens Kulenkampff: Notiz über die Begriffe „Monument“ und „Lebenswelt“. In: Assmann (Hg.): Kultur als Lebenswelt, 26–33, hier 26 f.

rung dient und zur Etablierung und Stabilisierung eines kollektiven Selbstbildes beitragen soll.<sup>101</sup> Das moderne Denkmal (z. B. Kriegerdenkmal) ist dagegen eine rein nachbewusste Äußerung. Es soll eine bestimmte Sichtweise auf Vergangenes fixieren und die Bildung von Tradition unterstützen.

Die Unterscheidung der Kulturwissenschaft in Erinnerungszeichen und Zeugnis findet bei Johann Gustav Droysen ihren Anknüpfungspunkt. Droysen zufolge sind Denkmale „Überreste einer vergangenen Zeit, aus der sie für die künftigen Geschlechter Zeugnis über einen bestimmten Vorgang geben, die Vorstellung über denselben fixieren wollen“.<sup>102</sup> Selbst die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grab- und Gedächtnismale hatten schon den Anspruch, bewusst zu erinnern. Über die mittelalterlichen Denkmale schreibt Adolf Reinle: „Seine [des mittelalterlichen Denkmals] Funktion ist es, bemerkenswerte lebende oder tote Personen, Institutionen oder Fakten zu vergegenwärtigen, Zeitgenossen und kommenden Generationen in Erinnerung zu rufen.“<sup>103</sup> Das Leben und Sterben der Ahnen sollte dargelegt und ein gewünschtes, nicht unbedingt reales Bild davon an die Nachwelt übermittelt werden. Aus diesem Grund sind frühneuzeitliche Grab- und Gedächtnismale semantisch stark aufgeladene Objekte, die ihre Botschaften bis heute aussenden.

Allerdings reduzierte sich das mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Denkmal nicht nur auf den nachbewussten Erinnerungsauftrag, sondern war eingebunden in einen kulturellen Zusammenhang, bei dem der Denkmalscharakter nur einen Teil der Objektintention ausmachte. Das frühneuzeitliche Denkmal hat daher die Gestalt verschiedener Objektgattungen, deren grundlegender Charakter von anderen Aufgaben bestimmt ist: Grabmale, Devotionsbilder, Stifterbilder oder Funeralschilde sind in ihrer Gestalt vorrangig von der jeweiligen Funktion im religiösen Kontext und nur nachrangig von der Funktion als Erinnerungszeichen (Denkmal) bestimmt.

Der Denkmal- oder Monumentbegriff des Mittelalters und der Frühen Neuzeit kann somit auf das Grabmal, das Gedächtnismal (Epitaph), das Totenschild oder die Totenfahne, aber auch als Fensterbild, Funeralschrift oder Druckgrafik Anwendung finden. Die Ausgestaltung der Stadtkirche als Memorialort erfolgte vorrangig mit Objekten aus Stein und Holz in der Form von Grab- und Gedächtnismalen, sodass diesen Denkmalsarten im Folgenden besondere Aufmerksamkeit zukommt.

---

<sup>101</sup> Dazu bei Kulenkampff: Notiz, 28.

<sup>102</sup> Droysen: Historik, 38.

<sup>103</sup> Adolf Reinle: Art. „Denkmal, I: Okzident“. LMA 3 (1986), 697–700, zit. 697.

GRABMAL UND GEDÄCHTNISMAL –  
GATTUNGSBILDUNG UND DIFFERENZIERUNG

Die Funktion des Grabmals war es immer, Zeichen oder Mal für den Begräbnisort eines Verstorbenen zu sein. Es stand in engster Verbindung zur Grabstätte – eine Eigenschaft, die eine Abgrenzung zum Wanddenkmal, Gedächtnismal und Kenotaph ermöglicht.<sup>104</sup> Üblich war eine steinerne Platte, die den realen Begräbnisort deckte. Diese Form lässt sich als eine der mittelalterlichen Begräbnisweise angepassten Form der frühchristlichen Loculus-Verschlussplatte bzw. als eine Reduktion des frühchristlichen Sarkophages auf den Deckel verstehen, da im nordalpinen Raum die Begräbnisse traditionell im Erdboden stattfanden. Entsprechend des Vorbildes Sarkophag war die Grabplatte aus Stein gefertigt und nahm in ihrer Größe und ihrer hochrechteckigen Form auf die Maße des menschlichen Körpers Bezug. Die Platte, die anfangs wohl nur mit christlichen Symbolen versehen war, entwickelte sich immer mehr zu einem individuellen Denkmal, das später eine Inschrift mit den Namen und den Lebensdaten erhielt und letztlich mit einem lebensgroßen Bildnis an die verstorbene Person erinnerte. Der Grundtypus der Grabplatte blieb bis ins 18. Jahrhundert in Form einer aus Stein (teilweise auch Metall) gearbeiteten Platte mit lebensgroßer Figur und einer Inschrift.

Im Mittelalter gehen aus dem Sarkophag bzw. der Grabplatte das Tumben- und das Tischgrabmal als erweiterte Formen des Grabmals hervor. Die schon frühzeitig auftretenden großen Wandgrabmäler mit Sarkophagelement hatten ihre Wurzeln vermutlich in der vor allem im frühchristlichen Italien und Spanien gebräuchlichen Sitte, Sarkophage erhöht an den Wänden, auf Säulen oder in Nischen aufzustellen und mit Schmuckelementen zu umgeben.<sup>105</sup> Die Sarkophagbestattung vor der Wand hinterließ ihre Spur im exponierten Sarkophagelement des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wandgrabmals, welches allerdings nur als eine Art Kenotaph funktionierte, während das eigentliche Grab mit den Gebeinen im Boden lag.<sup>106</sup>

Eine andere, ab dem 14. Jahrhundert einsetzende Entwicklung brachte das Wanddenkmal hervor. Die Forschung ging lange von einer Aufrichtung der Grabplatte an die Wand

<sup>104</sup> Die Nähe zum Grab als Kriterium der Abgrenzung nennt auch Heinfried Wischermann: Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter. Freiburg/Br. 1980 (Berichte und Forschungen zur Kunstgeschichte 5), 4. Zu Fragen der Terminologie und Abgrenzung vgl. auch Seelinger-Zeiss: Grabstein oder Grabplatte?; Gerhard Schmidt: Zur Terminologischen Unterscheidung Mittelalterlicher Grabmaltypen. In: Koch: Epigraphik 1988, 293–308.

<sup>105</sup> Die erhöhte Aufstellung im Kirchenraum oder vor der Kirche beschreibt Zedler 16 (1737), 1560; vgl. auch Ariès: Geschichte des Todes, 301–305. Die erhöhte Anbringung an der Wand illustriert eindrücklich Tintoretto's Gemälde der Auffindung des Leichnams des Hl. Markus in Brera, vgl. dazu Panofsky: Grabplastik, 79 mit Abb. 300. Zum Nischengrab vgl. auch Bauch: Das mittelalterliche Grabbild, 45–62.

<sup>106</sup> Zum italienischen Wandgrabmal vgl. auch Jörg Garms/Angiola Maria Romanini (Hg.): Skulptur und Grabmal des Spätmittelalters in Rom und Italien. Wien 1990.

aus und sah die Ursache dafür im Platzmangel am Boden.<sup>107</sup> Sicherlich ist der Aspekt des Platzmangels nicht auszuschließen, denn bei der Neubelegung von Grabstätten konnten wertvolle Grabplatten an der Wand aufgerichtet werden und blieben damit erhalten, allerdings lässt sich die Form der aufrechten Grabplatte auch als eigener Typus fassen d. h., die Grabdenkmale waren von vornherein als aufrechte Monumente konzipiert. Während Otto Buchner noch den Zwang der Gotik zum Vertikalismus als Auslöser annahm,<sup>108</sup> sahen Ernst Borgwardt und Erwin Panofsky die Ursache in der Tendenz zur aktiven Gestaltung der Bildnisse.<sup>109</sup> Nicht zuletzt wirkten auch praktische Überlegungen, denn die aufrechte Platte konnte mit Reliefs und architektonischen Elementen z. B. einem Giebel erweitert werden, ohne dass das Laufen im Kirchenraum behindert worden wäre, wie es bei liegenden Denkmälern mit Zunahme der Plastizität immer mehr der Fall war. Allerdings behielten die für die Wand geschaffenen Grabdenkmale fast immer die anthropomorphen Dimensionen der liegenden Grabplatte bei. Das Wanddenkmal machte ein zusätzliches Vorhandensein einer grabdeckenden Bodenplatte notwendig, die ebenso durch Inschriften, Wappen und teilweise auch Bildwerke gestaltet sein konnte, in den meisten Fällen jedoch nur einen inschriftlichen Vermerk trug. Für das am Boden liegende Denkmal werden meist die Begriffe Grabplatte bzw. Grabmal verwendet, das aufgerichtete Denkmal wird zur Unterscheidung als Wanddenkmal bezeichnet.<sup>110</sup>

Fraglich ist, ob tatsächlich eine in der Forschung stellenweise beschriebene Wandlung im Frömmigkeitsverständnis und der Memoria zur Aufrichtung der Grabplatten führte. Das Dahinschreiten über die Platte als Akt der Fürbitte, bei dem die Platte selbst unweigerlich in Abnutzung geriet, wird in der Literatur immer wieder als ein wesentliches Element mittelalterlicher Totenmemoria beschrieben.<sup>111</sup> Dieses gewollte Überschreiten verschwand demnach mit dem Humanismus, da es dem nun wichtigen weltlichen Erinnern entgegen stand. Allerdings lassen sich schon frühzeitig auch Schutzmaßnahmen für Grabdenkmale feststellen.<sup>112</sup> Da das Grabmal innerhalb der liturgischen Memoria aufgesucht wurde, war sein längstmögliches Bestehen notwendig. Zum Schutz entstanden kleine Gitter um die Grabplatte, die selbst auch oftmals erhöht geplant wurde. Eine andere Möglichkeit bot eine Schutzvorrichtung, wie sie sich für Grabplatten auch in Wittenberg nachweisen lässt: Den heute leider verlorenen liegenden Bildnisgrabstein des Thomas Calixt (gest. 1591) schütz-

<sup>107</sup> So bei Schweitzer: Die mittelalterlichen Grabdenkmäler, 66; ebenso bei Herbert Derwein: Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland. Frankfurt/Main 1931, 66.

<sup>108</sup> Buchner: Die mittelalterliche Grabplastik, 29.

<sup>109</sup> Borgwardt: Die Typen des mittelalterlichen Grabmals, 67; ebenso Panofsky: Grabplastik, 58–65. Dieser sah darin auch den Auslöser für die Entwicklung des Gedächtnismals.

<sup>110</sup> Die Begriffsbildung folgen hier Schmidt: Zur Terminologischen Unterscheidung, 299 f. und Kniffler: Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe, 136–139.

<sup>111</sup> Vgl. Schröder: Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, 86; Hans Körner: Grabmonumente des Mittelalters. Darmstadt 1997, 185.

<sup>112</sup> Vgl. Bauch: Das mittelalterliche Grabbild, 8.



ten hölzerne Klappflügel, die über der eigentlichen Platte angebracht waren, „damit durch die Füße der Vorbeigehenden das Bildnis nicht abgerieben wird“. <sup>113</sup> In gleicher Weise war auch die Grabplatte des Matthias von der Schulenburg (Kat. 15) mit zwei bemalten Holzflügeln bedeckt. <sup>114</sup> Das Überschreiten war aus praktischer Sicht notwendig und es wurde immer versucht, durch Regelungen zur Grabmalgestaltung die Begehbarkeit der Kirche zu gewährleisten. <sup>115</sup> Trotz der Anforderung der Beständigkeit blieben plastisch Grabplatten allerdings weiterhin in Gebrauch und wurden nicht generell von Wanddenkmälern abgelöst.

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelte sich vor allem in Mitteleuropa in Ergänzung zum Grabmal eine zusätzliche Denkmalform, die meist an den Wänden des Kirchenraums bzw. an den Pfeilern im Kirchenschiff installiert wurde. <sup>116</sup> Anders als das Grabdenkmal konnte dieses zusätzliche Gedächtnismal an mehrere Personen erinnern, ihre Bildnisse präsentieren und Inschriften für mehrere Personen tragen. Eine Besonderheit des Gedächtnismals liegt somit in der Möglichkeit der Wahrnehmung der Memoria einer ganzen Gruppe, meist einer Familie. Das Gedächtnismal entstand meist anlässlich eines Todesfalles für die gesamte Familie, auch wenn die anderen Mitglieder noch am Leben waren. Es konnte aber auch für einzelne Personen errichtet werden, wenn diese in keinem Familienverband standen (z. B. Kleriker).

Bei diesem zusätzlichen Denkmal handelt es sich, wie beim Grabmal auch, um ein frommes Stiftungswerk, das für Totengedächtnis und die notwendige Fürbitte sorgen sollte. Dass sich die Gattung des Gedächtnismals aus der aufgerichteten Grabplatte entwickelte, ist heute als frühe These der Forschung widerlegt. <sup>117</sup> Mit dem Gedächtnismal entstand ein ganz eigenständiges Objekt, das in Material und Form wie auch liturgischer Funkti-

<sup>113</sup> Mentz II, LIX: „ne scilicet effigies pedibus ambulantium teratur“. Die Flügel waren bemalt und mit einem zweiersigen Epitaphium versehen. Sie wurden nach den Angaben durch Mentz geöffnet und geschlossen, wobei nicht klar ist, wann und wie dies geschah. Zum verbreiteten Schutz der Grabplatten durch Holzdeckel vgl. auch Körner: Grabmonumente, 186.

<sup>114</sup> Mentz II, XXXII. Ob hier auch die Begehbarkeit des Bodens (beide Grabplatten lagen im Chorraum) eine Rolle spielte, ist schwer zu beurteilen, da nicht klar ist, wie weit die Monumente über das Bodenniveau aufragten.

<sup>115</sup> Eine Verordnung des Zisterzienserordens von 1194 meinte dazu „die Steine, die in unsern Klöstern über die Gräber der Verstorbenen gelegt sind, sollen dem Boden angeglichen sein, um den Füßen der Hinübergehenden keinen Anstoß zu bieten (lapides qui positi sunt super tumulos defunctorum in claustris nostris coaequantur terrae, ne sunt offendiculo pedibus transeuntium)“, zit. nach Bauch: Das mittelalterliche Grabbild, 6 f.

<sup>116</sup> Zur Entwicklung ausführlich bei Redslob: Die fränkischen Epitaphien; Lutze: Das plastische Bildepithaph; Borgwardt: Die mittelalterliche Grabplastik; Burkhard-Meier: Das spätmittelalterliche Wanddenkmal. Früheste Beispiele finden sich in den Denkmälern der Familie Heinrich von Kreyenberg (gest. 1365) in Erfurt oder in den Gedächtnistafeln für die Ritter von Montfort (um 1375) in Amsterdam.

<sup>117</sup> So bei Panofsky: Grabplastik, 64 f. Dieser ging bei seinen Überlegungen nur von skulptierten, dem Grabmal ähnlichen Steinwerken aus, wie sie z. B. Erwin Redslob unter dem Epitaph-Begriff in die Forschung eingeführt hatte, vgl. Redslob: Die fränkischen Epitaphien. Schon von Marie Lutze oder Ernst Borgwardt wurde dies relativiert, vgl. Lutze: Das plastische Bildepithaph, 9 f. und 23; Borgwardt: Die mittelalterliche Grabplastik, 58–60. Alfred Weckwerth wies ausdrücklich auf das Nebeneinander von Grabmal und Gedächtnismal hin, vgl. Weckwerth: Der Ursprung des Bildepithaphs, 32 f.

on vom Grabmal zu unterscheiden ist. Diese Unabhängigkeit spiegelt sich auch äußerlich wider, denn entgegen dem Grabmal, das im Kern gern die Grundform der anthropomorphen Grabplatte bzw. eines Sarkophages beibehält, zeigt sich das Gedächtnismal in unterschiedlicher Form und Größe. Es kann als Gemäldetafel, Steinbild, Bronzeplatte, auch als Fensterbild oder Holzschild in Erscheinung treten. Bei Letzterem ergeben sich Bezüge zu den benachbarten Gattungen Totenfahne oder Totenschild, die häufig unter die Gattung des Gedächtnismals subsummiert werden, aber eigentlich einer eigenen Gattung der Funeralwaffen angehören.<sup>118</sup> Totenfahne und Totenschild hatten sich seit dem 13. Jahrhundert im Umfeld des Rittertums entwickelt und wurden später vom Bürgertum als Denkmalform adaptiert. In ihrer Entstehung sind sie jedoch unabhängig von den Gedächtnismalstiftungen zu betrachten und haben eine erweiterte Dimension im Bezug auf die Funktion als Privilegienzeichen.<sup>119</sup> Die Gattung der Totenschilde ist in ihren Wurzeln ein ritterliches Element, das aus der germanischen Sitte, über dem Grab den Schild des Verstorbenen aufzuhängen, entstanden war. Diese, mit einer (meist umlaufenden) Inschrift versehenen Wappenschilde fungierten ab dem 15. Jahrhundert als eigenständige Gedächtnismonumente.<sup>120</sup> Für ritterliche Verstorbene blieb diese Tradition auch in der Frühen Neuzeit erhalten, auch wenn immer mehr bürgerliche Familien diese Sitte übernahmen.

Das mittelalterliche Gedächtnismal folgte, auf Grund seiner Wurzeln in der mittelalterlichen Stiftungspraxis, in seinen Formen und Typen meist dem Andachts- oder Votivbild und weniger dem Grabmal, war also in seiner Entstehung eher dem Gattungsstil des Andachtsbildes als dem der Grabmale verpflichtet.<sup>121</sup> Typisch für diese Denkmalsform sind

<sup>118</sup> Zu den Formen vgl. Hofmann: Epitaph und Totenschild. Neuer zu den Fahnen vgl. Cieslak: Tod und Gedenken, 91–100; zu den Schilden vgl. Raschzok: Die Gegenwart der Verstorbenen, 18–21.

<sup>119</sup> Funeralwaffen waren ursprünglich allein für den Adelstand gebräuchlich und verwiesen am Grabort auf Standesprivilegien bzw. kennzeichneten einen genealogisch besetzten Raum: „Etwan hengt man den Schild in die Höhe über das Grab an die Wand in den Kirchen. Hat dann einer auch ritterliche Thaten in Kriegen und Zügen verbracht / und dadurch eines oder mehr Fähnlein erobert / dieselbigen / oder die er sonst mit preiß und ehren gefüret und erhalten / steckt man neben seinem Schild und Helm / ihm zu löblichem gedechtnis mit auff“, Cyriacus Spangenberg: *Andern Teil des Adelspiegels. Was Adel mache, befördere, ziere, vermehre, und erhalte: Und hinwider schwaeche, verstelle und verringere. Darinnen auch am Adler, Und sonst durch vielfeltige vnd mancherley Vermanung und Warnung in Spruechen und Exempeln ein schoener Regenten-Spiegel Allen in der Obrigkeit in allen loeblichen Tugenden aus Gottes Wort furgestellet wird.* Schmalkalden: Michael Schmuck 1594 (VD16 S 7473), fol. 287r. Vgl. auch Seelinger-Zeiss: *Grabstein oder Grabplatte?*, 287.

<sup>120</sup> Waren die Wappenschilde in ihrem Ursprung als Waffen der adligen Elite zuzuordnen, wurden sie in ihrer Abwandlung als Funeralwaffen ab dem Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr von bürgerlichen Familien genutzt. Regional unterschiedlich spielten sie eine mehr oder minder große Rolle. So lassen sich für Nördlingen viele dieser Objekte besonders im 17. Jahrhundert nachweisen, vgl. Raschzok/Voges: „... dem Gott gnädig sei“, 18–20 und Kat. 1–17.

<sup>121</sup> Dies schon von Schröder: *Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges*, 82–92 geäußert. Vgl. zum Andachtsbild Dorothee Klein: *Art „Andachtsbild“* RDK 1 (1937), 681–687; Peter Bloch: *Das Bild des Menschen im Mittelalter. Herrscherbild – Grabbild – Stifterbild.* In: *Bilder vom Menschen in der Kunst des Abendlandes. Katalog Berlin 1980*, 105–120. Zum umfangreichen Themenkomplex des Andachtsbildes vgl. auch Hans Belting: *Das Bild und sein Publikum im Mittelalter.* Berlin 1981, bes. 69–104.

die drei grundlegenden Bestandteile Andachtsszene, Bildnisse von Verstorbenen (in einer Adorationshaltung) und Inschrift.<sup>122</sup> Die ersten Gedächtnismale entstanden nach dem Vorbild bereits vorhandener gestifteter Ausstattungsstücke wie Altartafeln, Fenster oder Fahnen. Ebenso konnten noch zu Lebzeiten errichtete Andachts- oder Stifterbilder nach dem Tod des Stifters durch eine Inschrift zum Gedächtnisbild umgeformt werden.<sup>123</sup> Stifterbild (auch Devotionsbild) und Gedächtnisbild konnten sich somit entsprechen und Wolfgang Schmid sah mit Recht die mittelalterlichen Gedächtnisbilder gleichermaßen als Stifterbilder an.<sup>124</sup> Der im Hinblick auf die Funktion von Anneliese Seelinger-Zeiss für das Stifter- oder Gedächtnisbild vorgeschlagene Begriff des Fürbittbildes ist möglich,<sup>125</sup> muss aber auf den mittelalterlichen Bestand beschränkt bleiben, da beispielsweise das lutherische Memorialbild nicht der liturgischen Totenfürbitte diene, wie noch zu zeigen sein wird.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit entweder einer funktionalen oder einer formalen Typenbildung. Die von der frühen Denkmalforschung bevorzugte Unterscheidung der Gattungen nach materiellen und formalen Gesichtspunkten hat sich für die Forschungsthemen der letzten Jahrzehnte allerdings nur als bedingt tauglich erwiesen, zumal die vielfältigen Formen und Materialien der Denkmale eine abschließende Gattungsbildung erschwerten. Daher ist man daher dazu übergegangen, Gruppen stärker unter funktionalen Gesichtspunkten zu bilden und Gattungsbegriffe daran auszurichten. Entscheidende Impulse ergingen hier wieder aus der Epigraphik.<sup>126</sup> Anneliese Seelinger-Zeiss bemerkte dazu:

<sup>122</sup> Zur Form des mittelalterlichen Gemäldemonumentes vgl. Liselotte Zinserling: Stifterdarstellungen in der altdeutschen Tafelmalerei. Eine Untersuchung zu ihrer formalen Gestaltung. Diss. Jena 1957; vgl. auch Rainer und Trudl Wohlfeil: Nürnberger Bildepitaphien. Versuch einer Fallstudie zur historischen Bildkunde. Brigitte Tolkmitt/Rainer Wohlfeil (Hg.): Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele. ZfhF 12 (1985), 129–180.

<sup>123</sup> Schröder: Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, 84 f. Es ergibt sich eine Gleichzeitigkeit von Stifterbild und Memorialbild, da jeder Stifter auch zukünftig Verstorbener ist, vgl. dazu auch Thauer: Der Epitaphaltar, 46.

<sup>124</sup> Schmid: Stifterbilder als historische Quelle, 111 f. Vgl. auch Thauer: Der Epitaphaltar, 42–45. Thauer sieht die Bildkomponente des Gedächtnismals als Andachtsbild, daher gleicht das Bildnis am Epitaph dem Stifterbild, vgl. ebd., 45–49. Otto Gerhard Oexle setzte in letzter Konsequenz Stifterbild und Memorialbild gleich, vgl. Oexle: Memoria und Memorialbild, 394. Der Typus des Devotionsbildes in einer theoretischen, reinen Form kommt praktisch nicht vor und ist in der Regel identisch mit dem Stifter- oder Auftraggeberbild anzusehen, vgl. Reinle: Das stellvertretende Bildnis, 31. Daher soll dieser Begriff hier keine weitere Rolle spielen.

<sup>125</sup> Seelinger-Zeiss: Grabstein oder Grabplatte?, 290.

<sup>126</sup> Fruchtbare Begriffsdiskussionen wurden besonders im Bereich der Epigraphik, in den Sitzungen der Deutschen Inschriftenkommission geführt. Deren Begriffsbildung ist heute anerkannter Standard, aber immer noch diskutabel. Vgl. Seelinger-Zeiss: Grabstein oder Grabplatte?, 283–291; ebenso dazu Schmid: Zur Terminologischen Unterscheidung, 293–308.

„Das Totengedächtnismal [der Begriff umfasst hier Grabmal und Gedächtnismal] müsste im Zusammenhang mit den Schriftquellen zum Bestattungsverlauf und zur Totenliturgie neu gesehen werden ... Diese Forderung läuft darauf hinaus, das Grabmal und seine Erscheinungsformen nach deren verschiedenen Funktionen hin zu befragen, um daraus Ordnungskriterien zu gewinnen, formale oder materielle Gesichtspunkte aber weitgehend auszuschneiden.“<sup>127</sup>

Die Forderung, die Anneliese Seelinger-Zeiss für das Fachgebiet der Epigraphik stellte, kann auch auf die Kunstgeschichte übertragen werden, jedoch ist ein grundsätzliches Ausschneiden formaler oder materieller Kriterien hier schwer möglich, da wesentliche Informationen und Deutungsansätze für die Kunstwissenschaft in den formalen Äußerungen des Zeitstils und im Material enthalten sind. Der Zeitstil kann bei dieser Art der funktionalen Gattungsbildung allerdings kein entscheidendes, höchstens ein begrenzendes Kriterium sein. Entsprechend der Einordnung der Memorialwerke kann sich die stilistische Bandbreite der Objekte über verschiedene Phasen der Entwicklung (Spätmittelalter, Renaissance, Barock) erstrecken. Der Zeitstil kann dabei den Gattungsstil ändern, was auch im Falle des Gedächtnismals festzustellen ist. Hier entwickelte sich nämlich die mittelalterliche Bildtafel zum architektonischen Denkmal der Barockzeit. An anderer Stelle kann der Gattungsstil aber auch über einen Zeitstil dominieren, wie es sich bei den Grabplatten abzeichnet.<sup>128</sup>

Die Auswahl der im Rahmen dieser Arbeit relevanten Objekte erfolgte nach funktionalen, nicht nach formalen Kriterien: Für die Gruppenbildung war die Funktion als Werk der (Toten)Memoria entscheidend. Sie umfasst somit alle Objekte im Kirchenraum, die im Zusammenhang mit dem Begräbnis entstanden und dem Gedächtnis eines Verstorbenen dienen. Innerhalb der Gruppe erfolgte eine weitere Gattungsscheidung in Grabmal und Gedächtnismal, die sich aus der differenzierten Funktionsweise innerhalb der Memorialkultur zwangsläufig ergab. Gerade der Blick auf Genese und Funktion von Grabmal und Gedächtnismal macht Gattungsunterschiede deutlich und führte im Fall der vorliegenden Arbeit weg von einer für das Fachgebiet der Epigraphik sinnvollen Begrifflichkeit, die sich trotz des Rufs nach funktionaler Gruppenbildung letztlich doch wieder ganz eng an formale Aspekte anbindet.<sup>129</sup> Die Frage nach der Funktion führte hier zu einer Differenzierung

<sup>127</sup> Seelinger-Zeiss: Grabstein oder Grabplatte?, 284. Seelinger-Zeiss verwendet dabei synonym die Begriffe Grabmal und Totengedächtnismal als Oberbegriff, dem sich die Gruppen Epitaph oder Grabplatte unterordnen.

<sup>128</sup> Der Zeitstil kann nach Georg Kauffmann „auch introvertieren und sich so verkapseln, daß keine Merkmale des Zeitstils mehr zu registrieren sind“ vgl. Kauffmann: Über die Gattungen, 418. Als Beispiel für solch ein rezessives Verhalten führt Kauffmann Cassone-Malerei der italienischen Renaissance an, vgl. ebd.

<sup>129</sup> So schlägt beispielsweise Anneliese Seelinger-Zeiss vor, unter dem Oberbegriff des Grab(denk)mal alle Arten von Teildenkmalern einzuordnen, die im Zusammenhang mit dem Begräbnis eines Toten entstanden (Grabplatte, Grabstein, Totenschild oder Epitaph), da diese sich gegenseitig bedingen und ergänzen, vgl. Seelinger-Zeiss: Grabstein oder Grabplatte? 285–287, 291. Sie verwendet als Oberbegriff Grabmal oder Grabdenkmal und synonym dazu den Begriff Totengedächtnismal, welchem sie die Gruppe der Epitaphe unterordnet. An selber Stelle auch Eberhard J. Nikitsch:

und damit zu einer abweichenden Begrifflichkeit: Um besser auf die Eigenheiten der Denkmalsformen hinsichtlich der Funktion eingehen zu können, sollen das Grab(denk)mal, das Gedächtnismal (bei Seelinger-Zeiss: Epitaph) und das Totenschild als eigene Gattungen wahrgenommen und unter dem Oberbegriff des memorialen Denkmals oder Monuments (bei Seelinger-Zeiss: Grabmal oder Gedächtnismal) zusammengefasst werden. Wenn man die untersuchten Objekte dezidiert auf ihre Funktion ansprechen will, erweist sich diese Terminologie als günstig, zumal sie den Epitaph-Begriff für andere Betrachtungen freistellt. Der Begriff Epitaph bzw. Epitaphium soll im Folgenden einzig der schriftlichen Komponente d.h. dem Grabgedicht vorbehalten bleiben.<sup>130</sup> Grabmal und Gedächtnismal werden somit als getrennte Gattungen verstanden, womit sich somit die Gruppe der memorialen Monumente in Grabmal (Grabplatte, Wanddenkmal, Grabdenkmal) und Gedächtnismal (Inschriftenplatte, Gemäldegedächtnismal usw.) unterteilt.<sup>131</sup>

Letztlich kommt auch die funktionale Gattungsbildung nicht ohne materielle und formale Aspekte zurecht, denn die Funktion ist zwangsläufig mit entsprechenden Formen und Materialien verbunden. Ein Beispiel dafür ist die Aufgabe der Grabdeckung im Kircheninnern, für die zwangsläufig auf die hochrechteckige Platte aus Stein zurückgegriffen werden muss. Die Form ist hier Ergebnis der Funktion und verweist auf die Nutzung, unterstützt die Gattungszuweisung und ermöglicht eine innere Gliederung. Dass sich Funktionen meist in den formalen Kriterien widerspiegeln führt dazu, dass die funktionale Gattungsbildung größtenteils mit der formalen Gattungsbildung harmoniert.

Um eine Abgrenzung der memorialen Gattungen herbeizuführen, definiert die kunsthistorische Forschung für das Gedächtnismal (Epitaph) heute über drei wesentliche Elemente: Demnach müssen eine bildliche Darstellung eines Glaubensmotives, ein Bildnis des Verstorbenen und eine auf seinen Tod hinweisende Inschrift vorhanden sein.<sup>132</sup> Die eindeutige Form des Gedächtnismals zeigt das Porträt der verstorbenen Person bzw. der gesamten Familie als Adoranten in andächtiger, kniender Haltung im Zusammenhang mit einer religiösen Bildszene. Dazu gibt eine Inschrift Hinweise zum Leben und vor allem zum Sterben der Person. Unschärfen treten auf, wenn von vornherein Porträts oder religiöse Szenen fehlen bzw. die Inschriften verloren sind. Zudem sind Bildnis und Inschrift auch Elemente des Grabmals, weshalb vor allem im Spätmittelalter eine genaue Klassifizierung der Gattungen schwierig wird, wenn öfter auch religiöse Bildmotive am Grabmal erscheinen. Die

---

Gedanken zu „Grabstein oder Grabplatte?“ In: Koch: Epigraphik 1988, 311 f.: In die Obergruppe des Totengedächtnismal = Grab(denk)mal werden hier eingeordnet die Grabplatte, der Grabstein, die Sargtafel, der Totenschild und das Epitaph.

<sup>130</sup> Auch weil der Epitaph-Begriff nur im deutschen Raum als Gattungsbegriff Anwendung findet, während dieser beispielsweise im französischen oder angelsächsischen Raum auf die Inschrift beschränkt bleibt.

<sup>131</sup> Dies so auch bei Adolf Reinle, der Grabmal und Grabbild von einem zusätzlichen Gedächtnismal, das aus dem Stifter- bzw. Devotionsbild hervorgeht, trennt, vgl. Reinle: Das stellvertretende Bildnis, 31–65 bes. 41; 204–319.

<sup>132</sup> So bei Thauer: Der Epitaphaltar, 12–14; ebenso Cieslak: Tod und Gedenken, 3.

auf den Verstorbenen hinweisende Inschrift muss als Kennzeichen beider Gattungen gesehen werden und bietet wenig Möglichkeit, zwischen Grabmal und Gedächtnismal zu differenzieren.<sup>133</sup>

Erschwerend kommt hinzu, dass im 16. Jahrhundert eine Verschmelzung beider Gattungen stattfand, die schließlich zu Mischformen führte, wobei das Grabmal immer mehr auch die Elemente des Epitaphs übernahm.<sup>134</sup> Wenn die Zeitgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts die Begriffe Grabmal und Epitaph synonym verwenden, zeigt sich, dass hier auch funktional offenbar kein großer Unterschied mehr wahrgenommen wurde. Auch das für die Wand geplante Grabmal bildet eine Zwischenform zwischen Grabmal und Gedächtnismal, deren Gattungszuweisung Schwierigkeiten bereitet. Mit den Denkmälern für Anna von Warleben (Kat. 19) oder Franz von Zulsdorf (Kat. 17) finden sich auch in Wittenberg Objekte, die als zusätzliche Denkmale zur eigentlichen Grabplatte für einen Anbringungs-ort an der Wand geplant, aber formal nach Kriterien der Grabplatte gebildet wurden. Hans Körner notierte zu diesem Problem: „Der größere oder geringere Grad an Ähnlichkeit zwischen Denkmal und Leichenbehältnis [bleibt] damit letztlich eine Frage der Dimension und Proportion. Solange ein Denkmal anschaulich dem Sarg verbunden bleibt, bleibt es ein Grabdenkmal, und man sollte es nicht Epitaph nennen.“<sup>135</sup> Die Forschung bietet für diesen Problemfall neuerdings den Terminus „Wanddenkmal“ an. Dieser Begriff wurde auch für diese Untersuchung übernommen.<sup>136</sup> Der Übergang vom Wanddenkmal zum

<sup>133</sup> Als Beispiel sei hier der Versuch von Dagmar Thauer genannt, die verbreitete Formel „... obiit ... cuius anima requiescat in pace“ als kennzeichnendes Merkmal des Gedächtnismal zu werten, vgl. Thauer: Der Epitaphaltar, 17. Diese Formel tritt aber ebenso häufig am Grabmal auf und ist daher nicht als differenzierendes Gattungsmerkmal geeignet.

<sup>134</sup> So ging beispielsweise der Modus der Adoration auf die Porträts am Grabmal über, vgl. Borgwardt: Die Typen des mittelalterlichen Grabmals, 78 f. Karin Tebbe sah dagegen die Darstellung kniender Beter am Grabmal als direkten Verweis auf den Charakter als Gedächtnismal, sodass nicht nur von einer formalen, sondern auch funktionalen Beeinflussung gesprochen werden muss, vgl. Tebbe: Epitaphien in der Grafschaft Schaumburg, 28 f.

<sup>135</sup> Körner: Grabmonumente, 179–181.

<sup>136</sup> Von Michael Burkhard-Meier wurde der Begriff Wanddenkmal noch auf das Gedächtnismal (Epitaph) bezogen, vgl. Burkhard-Meier: Das spätmittelalterliche Wanddenkmal. Die neuere Forschung verwendet den Begriff für Grabplatten bzw. aus der Grabplatte entwickelte Denkmale, die von vornherein ihren Platz an der Wand hatten, vgl. Gerhard Schmidt: Zur Unterscheidung mittelalterlicher Grabmaltypen. In: Koch (Hg.): Epigraphik 1988, 293–304, bes. 299–302; Gisela Kniffler: Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Untersuchung zur Geschichte, zur Plastik und zur Ornamentik. Köln/Wien 1978, 136–139. Gisela Kniffler ordnete die Mainzer Bischofsgräber in Grabplatten, Tumbenplatten und Wanddenkmale. Gerhard Schmidt möchte dagegen den Begriff des Wanddenkmals allein den großen italienischen Monumenten vorbehalten wissen, die sich nach Schmidt durch die Übertragung des Grabmals (z. B. eines Sarkophages oder einer Tumba) auf die Wand mittels Verflachung (Vertikalisierung) zum „Hängegrab“ entwickelt hatten. Von diesem unterscheidet sich das deutsche Wanddenkmal durch drei Kriterien: Erstens schwebt oder hängt das italienische Wandgrabmal während das Wanddenkmal auf einem Sockel steht. Zweitens enthält das Wanddenkmal weder Tumba noch Sarkophag und hat auch kein komplexes ikonographisches Programm. Drittens erreicht das Wanddenkmal nicht die Höhe italienischer Wandgrabmale und bleibt meist auf die Dimension einer Grabplatte beschränkt, vgl. Schmidt: Zur Terminologischen Unterscheidung, 299–301.

Gedächtnismal (Epitaph) ist dann gegeben, wenn der Austausch des lebensgroßen Bildnisses gegen eine mehrfigurige Andachtsszene erfolgte.<sup>137</sup>

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten der Gattungstrennung soll unter dem Eindruck der angeführten Argumente die Trennung der Gattungen Grabmal und Gedächtnismal aufrecht erhalten werden. Georg Kauffmann stellte in seiner differenzierten Auseinandersetzung mit dem Willen zur Gattungsbildung in der bildenden Kunst fest, dass „Gattungsbildung immer unvollständig bleiben muss. Niemals wird sich ein geschlossenes System herstellen lassen. Was zusammengehören soll, ist stets ein Akt der geistigen Entscheidung.“<sup>138</sup> Grabmal und Gedächtnismal bilden unter dem Blickwinkel von Gattungsstil und Funktion zwei eigenständige Elemente memorialer Denkmalskultur, deren frömmigkeits- und geistesgeschichtlichen Wurzeln innerhalb der Arbeit noch genauer nachgegangen werden soll, um zu klären, wie insbesondere das Gedächtnismal als Element einer mittelalterlichen Frömmigkeit in der reformatorischen Memorialkultur Fuß fassen und sich zur besonderen Blüte entwickeln konnte.

---

<sup>137</sup> Vgl. Kniffler: Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe, 138. Gisela Kniffler ordnete das noch bei Kurt Bauch als Epitaph benannte Denkmal Uriels von Gemmingen in Mainz als Wanddenkmal innerhalb des Grabdenkmalbegriffs ein, vgl. Bauch: Das mittelalterliche Grabbild, 209–212 mit Abb.; Kniffler: Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe, 138 und 214–224 mit Abb. 138. Vgl. dazu auch Körner: Grabmonumente, 177 f.

<sup>138</sup> Kauffmann: Über die Gattungen, 423.

DIE STADT WITTENBERG UND  
DIE STADTKIRCHE ALS BEGRÄBNISSTÄTTE  
IM 16. JAHRHUNDERT



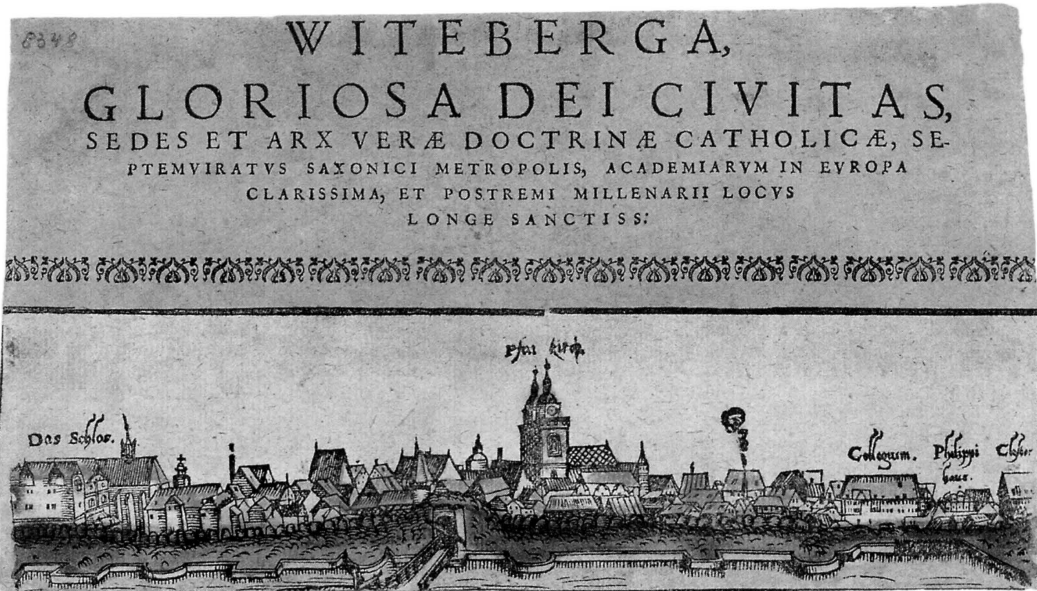


Abb. 3: Ansicht von Wittenberg, Cranachwerkstatt um 1558, kolorierter Holzschnitt, Lutherhaus Wittenberg

# Die Stadt Wittenberg im 16. Jahrhundert

## DIE DREI MACHTBEREICHE WITTENBERGS

Bis auf den heutigen Tag kann der Besucher, wenn er sich Wittenberg von Süden her über die große Elbbrücke nähert, die eindrucksvollen Bauwerke jener Mächte ausmachen, die im 16. Jahrhundert das Schicksal der Stadt entscheidend prägten (Abb. 3). Im Westen erkennt man den Turm des Schlosses, der durch einen Stumpf des weiter im Süden gelegenen zweiten Turmes begleitet wird. Das Schloss war bis ins Jahr 1547 ein häufig besuchter Wohnsitz der sächsischen Kurfürsten und verkörperte auch später als Sitz des Oberhofgerichtes und der Konsistorien weiterhin die fürstliche Gewalt. Betrat man die Stadt im 16. Jahrhundert durch das Coswiger Tor am Schloss, traf man direkt auf dieses Zeugnis weltlicher Macht.

In der Mitte der Stadt ragt bis heute die Stadtkirche St. Marien mit den zwei markanten Türmen der Westseite empor. Kam der Besucher früher von Süden durch das Elbtor, hielt er genau auf die Parochialkirche am Marktplatz zu. Mit ihr präsentiert sich die zweite Macht: Das städtische Bürgertum, das mit dem gewählten Rat die Belange der Stadt verwaltete und in der Pfarrkirche St. Marien ein spirituelles und kommunikatives Zentrum besaß. Die Marienkirche mit dem Rathaus in ihrer Nähe markiert das Zentrum des städtischen, bürgerlichen Lebens gegenüber dem höfischen Bereich der Residenz. Mit ihrer markanten Doppelturmfassade ist die Stadtkirche bis heute ein Wahrzeichen der Stadt Wittenberg.

Nicht gleich auf den ersten Blick erschließt sich heute der dritte prägende Ort am östlichen Ende Wittenbergs: die Universität. Für den aufmerksamen Betrachter sind heute das Alte Kolleg (Collegium Fridericianum) und daneben – noch weiter östlich – die Gebäude des alten Augustinereremitenklosters (Schwarzes Kloster) wahrzunehmen.<sup>139</sup> Kurfürst Friedrich der Weise verschenkte das Gebäude nach der Säkularisierung des Ordens an Martin Luther, der hier mit seiner Familie lebte. Nach dessen Tod ging es als Lehrgebäude (Collegium Augusti) an die Hochschule über.<sup>140</sup> Hinter dem Klostergelände befand sich das

---

<sup>139</sup> Die Universitätsgebäude waren früher besser zu erkennen durch den „kleinen Universitätsturm“ als Dachreiter auf dem Neuen Collegium, der durch den Beschuss 1813 leider zerstört wurde, sowie den Reiter auf dem Treppenturm des Augustinerklosters.

<sup>140</sup> Kurfürst August erwarb das Gebäude von den Erben Luthers und schenkte es an die Universität. Heute ist es Sitz der Stiftung Luthergedenkstätten und beherbergt das reformationsgeschichtliche Museum im Lutherhaus; vgl. Stefan

heute nicht mehr vorhandene Kreuztor oder Elstertor, durch welches man die Stadt nach Osten verlassen konnte.

Die drei in ihren Gebäuden bis heute präsenten Eliten Wittenbergs – Residenz, Stadtgesellschaft und Universität – bestimmten im 16. Jahrhundert das Schicksal der Stadt. Obgleich jede Einzelne ihre eigene Historie hat, so sind sie letztlich eng miteinander verflochten.<sup>141</sup> Diese Verbindung zeigt sich in besonderem Maße in der Parochialkirche St. Marien, die in dieses Mächtegefüge eingebettet war und die von den einzelnen Autoritäten in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Weise geprägt wurde.

### DIE RESIDENZ

Schon im 13. Jahrhundert hatte „Witteberg“ (Weißeberg oder Weißeburg)<sup>142</sup> als Residenzstadt der Askanier große politische und wirtschaftliche Bedeutung erlangt.<sup>143</sup> Im Jahr 1355 wurde die Kurfürstenwürde an Herzog Rudolf I. vergeben, womit das Gebiet Sachsen-Wittenberg zum Kurfürstentum aufstieg und Wittenberg zur Kurstadt mit allerdings kleinem, wirtschaftlich schwachem Umland wurde. Rudolf I. ließ um 1356 die vorhandene Burg herrichten und stiftete die Burgkapelle Aller Heiligen mit eigenem Hausgeistlichen.<sup>144</sup> Nach dem Ende des askanischen Herrscherhauses im Jahr 1422 erfolgte die Belehnung Friedrich des Streitbaren aus dem Hause Wettin mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg und der

---

Laube: Das Lutherhaus Wittenberg – eine Museumsgeschichte. Leipzig 2003, 21–25. Zur Geschichte und Ausstattung der beiden Kollegienhäuser vgl. Inventar Wbg. 1979, 61–73; zu weiteren, heute zerstörten Universitätsbauten vgl. ebd., 231–233.

<sup>141</sup> Der Elitebegriff folgt in diesem Falle dem allgemeinen Verständnis einer „soziale[n] Gruppe, die ... die gesellschaftliche Wirklichkeit in zentralen Bereichen (z. B. Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur) prägt und deren Entwicklung maßgeblich bestimmt“, vgl. Art. „Elite“ BE<sup>19</sup> 6 (1988), 315–317, zit. 315. Diese Anforderungen werden sowohl von den städtischen Ratsmitgliedern wie auch den Universitätsmitgliedern erfüllt. Aus Vorsicht vor dem stellenweise negativ bewerteten Elitenbegriff hat sich in der Forschung auch der Begriff der Oberschicht etabliert, so bspw. zu finden in der Publikation durch Mark Hengerer (Hg.): Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar und Wien 2005.

<sup>142</sup> Der Name könnte sich auf die helle Farbe der Sandablagerungen der Elbe beziehen. Matthesius gab als Hypothese für den Namensursprung die Begründung der Stadt durch den legendären Sachsenherzog Wittekind (Widukind) an, was allerdings durch die historische Forschung nicht bestätigt werden konnte, vgl. Johannes Meisner: Jubiläum Wittebergense / Das ist Wittenbergisches Jubelfest, In der Churfürstlichen Sächsischen Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Octobr. gefeyert ... Wittenberg: Michael Wendt 1668, 133. Schwierigkeiten bereitet im flachen Elbtal die Bezeichnung als „Berg“. Es ist anzunehmen, dass sich die Bezeichnung einer „Burg“ (Witteburg) zu Witteberg verwischte.

<sup>143</sup> Die Askanier waren spätestens seit 1260 in der Elbaue ansässig. Zur Geschichte des askanischen Herrscherhauses und dem Ausbau der territorialen Herrschaft vgl. Stier: Wittenberg im Mittelalter, 1–15; neuer Walter Leisering (Hg.): Zur Geschichte der Askanier, 2. Aufl. Dessau 1998.

<sup>144</sup> Der Text der Gründungsurkunden ist abgedruckt bei Meisner: Descriptio Ecclesiae, 6–12. Die Kapelle wurde durch Rudolf II. von Grund auf neu erbaut und um 1361 mit erweiterten Pfründen ausgestattet, vgl. ebd., 20 f. Zur Geschichte des Stifts ausführlich in Germania Sacra [=GS], 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Brandenburg, Bd.: Das Bistum Brandenburg, 2. Teil/ bearb. von Fritz Bünger und Gottfried Wentz, 75–164.

dazugehörigen Kurwürde. Obwohl die Stadt Wittenberg weiterhin offizielle Kurhauptstadt des wettinischen Fürstentums blieb, nutzte die Familie in den Anfangsjahren weiterhin ihren Stammsitz in Meißen. Die Hofhaltung erfolgte in den Schlössern zu Torgau, Altenburg oder Dresden. Im Wittenberger Schloss saß lange Zeit nur das kurfürstliche Hofgericht, das als Rechtsinstanz für den umliegenden Landadel diente.<sup>145</sup>

Im Zuge der 1485 durchgeführten Herrschaftsteilung in albertinisches und ernestinisches Sachsen erhielt Herzog Ernst die Kurlande mit der Stadt Wittenberg zugesprochen. Unter dessen Sohn Friedrich III. (später der Weise genannt) begann der Aufstieg der Stadt. Der Ernestiner wählte nach Verlust der wichtigen Residenzen an die albertinische Linie Wittenberg als ständigen Regierungssitz des ernestinischen Kurfürstentums aus; sein mitregierender Bruder Johann (später als der Beständige bezeichnet) setzte für sich die Festung in Coburg in Stand. Um in Wittenberg eine repräsentative Hofhaltung zu gewährleisten, beauftragte der neue Herrscher den Wiederaufbau des verfallenen Schlosses und den Ausbau der kleinen Stiftskapelle zu einer repräsentativen Schlosskirche.<sup>146</sup> Es ist unklar, in welchem Umfang die alte askanische Schlossanlage noch erhalten war. Kirche und Schloss entstanden in den Jahren 1490–1499 nach Plänen des schon für die Meißner Albrechtsburg tätigen Baumeisters Conrad Pflüger. Die Gewölbearbeiten in der Kirche wurden erst 1507, vier Jahre nach der Weihe im Jahr 1503 abgeschlossen.<sup>147</sup> Die Ausstattungsarbeiten des Schlosses im modernen Stil der Renaissance zogen sich noch bis 1518 hin.<sup>148</sup> Künstler wie Albrecht Dürer und Lucas Cranach d. Ä., letzterer ab 1505 als Hofkünstler für die Wettiner tätig, trugen zur Gestaltung von Schloss und Kirche bei.<sup>149</sup>

<sup>145</sup> Zuständig war es für die kurfürstlichen Vasallen mit Lehnbesitz im umliegenden Land. Lehnstreitigkeiten oder Händel des Adels bzw. Anklagen gegen Vertreter der Adelsschicht wurden hier verhandelt. Die Stadt besaß ein eigenes Gericht für die Bürgerschaft, allerdings konnte am Hofgericht Berufung über Entscheidungen des Stadtrichters eingelegt werden, vgl. Eschenhagen: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg, 46. Ausführlich dazu bei Heiner Lück: Wittenberg als Zentrum kursächsischer Rechtspflege: Hofgericht – Juristenfakultät – Schöffenstuhl – Konsistorium. In: Oehmig (Hg.): 700 Jahre Wittenberg, 231–248.

<sup>146</sup> Zum Ausbau vgl. Stier: Die Schlosskirche zu Wittenberg; Sibylle Harksen: Schloß und Schloßkirche in Wittenberg. In: Stern/Steinmetz (Hg.): 450 Jahre Reformation, 341–365; Inventar Wbg 1979, 80–107, 235–257; Anke Neugebauer: Am Anfang war die Residenz – Forschungen und Perspektiven. In: Das ernestinische Wittenberg: Universität und Stadt (1486–1547)/ hg. von Heiner Lück u. a. Petersberg 2011, 82–92 sowie Thomas Lang: Der Kurfürst zu Besuch in seiner Residenz: Nutzung und Ausbau der Wittenberger Residenz in der Zeit von 1485–1510. In: Das ernestinische Wittenberg, 93–116.

<sup>147</sup> Inventar Wbg 1979, 91. Die Weihe fand Anfang 1503 durch den päpstlichen Legaten Bischof Raymund Peraudi von Gurk statt, dessen Aufenthalt in Wittenberg man offensichtlich trotz unfertiger Kirche nutzte, um dieses Ritual zu vollziehen, vgl. Stier: Die Schlosskirche, 8 f.

<sup>148</sup> Faber: Kurtzgefaßte Historische Nachricht, 21 f. Die Arbeiten am Schloss waren wohl gegen 1507/08 beendet, vgl. Inventar Wbg 1979, 81. Mattheus Faber verweist als Anhaltspunkt für den endgültigen Abschluss aller Bauarbeiten auf die Zahl 1518 über dem Schlosstor, jedoch wurde nach den Akten noch 1525 am Vorschloß gebaut.

<sup>149</sup> Zum Dienstbeginn Cranachs in Wittenberg vgl. die Quellenstudie durch Monika Lücke und Dietrich Lücke: Lucas Cranach in Wittenberg. In: Claus Grimm (Hg.): Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken. Katalog zur Ausstellung Kronach 1994, 59–65; hier 59.

Mit der Tätigkeit Martin Luthers in Wittenberg geriet die Landespolitik in Verflechtung mit den Ereignissen der religiösen Reformbewegung. Die Protektion der Landesfürsten für Luther und die neue Religion entwickelt sich schnell zu einem Politikum. Durch die konfessionelle Positionierung des sächsischen Herrschaftsgebietes im Bündnis der Protestanten gegen die dem altgläubigen Kaiser ergebenden Länder geriet der kirchliche Reformationsprozess auf die Ebene der politischen Auseinandersetzung, welche die ernestinische Herrschaft im Kurfürstentum bedrohten. Die konfessionelle Spaltung führt letztendlich zum Schmalkaldischen Krieg (1546–1547), in dessen Folge die Ernestiner die Kurlande um Wittenberg mit der zugehörigen Kurwürde verloren. Der gefangene Herzog Johann Friedrich I., der Großmütige, zog sich auf das Stammherzogtum der Ernestiner im Bereich Weimar zurück. Die Kurwürde fiel an den aus der augustinischen Linie des wettinischen Hauses stammenden Moritz von Sachsen, der durch seinen Einsatz auf der Seite der altgläubigen Armee die Gunst des Kaisers gewonnen hatte. Dieser behielt allerdings seinen Regierungssitz in Torgau bei; sein Bruder und Nachfolger Kurfürst August regierte ab 1553 von Dresden aus. Mit der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg und dem Übergang der Kurfürstenwürde auf die Albertiner war die Zeit Wittenbergs als Residenz des sächsischen Kurfürstentums beendet. Auch wenn die Kurwürde an den Besitz der Stadt Wittenberg gekoppelt war, so verlor der Ort seine politisch bedeutsame Stellung als Herrschersitz und wäre in seiner Bedeutung auf Provinzniveau herabgesunken, hätte nicht die Universität die Stadt vor einem weiteren Bedeutungsverlust bewahrt.<sup>150</sup>

### DIE UNIVERSITÄT

Zum großen Teil ist der Aufstieg der Stadt zu Beginn der Frühen Neuzeit auf die 1502 durch Friedrich den Weisen erfolgte Gründung einer hohen Schule in Wittenberg zurückzuführen.<sup>151</sup> Mit der wettinischen Teilung im Jahr 1485 war die landeseigene Universität in Leipzig auf dem Gebiet der Albertiner zurückgeblieben. Kurfürst Friedrich versuchte diesen Verlust mit der Begründung einer eigenen Hochschule auf seinem Gebiet auszu-

---

<sup>150</sup> Dies geschah endgültig mit der Vereinigung der Universität mit Halle im Jahr 1817. Schon im 16. und 17. Jahrhundert war die Stadt von besonderer militärischer Bedeutung und es wurde besonderer Wert auf den fortifikatorischen Ausbau gelegt, vgl. auch Hans-Joachim Mrusek: Das Stadtbild von Wittenberg zur Zeit der Reformation und der Universität. In: Leo Stern/Max Steinmetz (Hg.): 450 Jahre Reformation. Berlin 1967, 322–340, hier 334–340. Die befestigte Stadt Wittenberg war immer wieder Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen und im 18. Jahrhundert (bes. 1760) und frühen 19. Jahrhundert (bes. 1813) kam es zu schweren Zerstörungen, welche letztlich den Niedergang der Universität und der Stadt besiegelten.

<sup>151</sup> Zur Geschichte der Universität umfassend bei Grohmann: Annalen; Friedensburg: Geschichte. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Gründung vgl. Manfred Straube: Wittenberg in den Anfangsjahren der Universität und der Reformation: Wirtschaftliche Herausforderungen und soziale Probleme am Beginn einer neuen Stadtentwicklung. In: Oehmig: 700 Jahre Wittenberg, 431–448.

gleichen und so entstand 1502 die Wittenberger Universität.<sup>152</sup> Interessanterweise stellte mit Martin Pollich von Mellrichstadt (gest. 1514) gleich ein Leipziger Gelehrter den ersten Rektor.

Die Wittenberger Hochschule gliederte sich ähnlich der Leipziger in vier Fakultäten: Das Grundstudium absolvierte man an der Artistischen (auch Philosophischen) Fakultät, danach schlossen sich die drei höheren Fakultäten für Medizin, Rechtswissenschaft und Theologie an.<sup>153</sup> Die Fakultäten waren mit festgelegten Professorenstellen ausgestattet: Die Theologen und Juristen mit jeweils vier Stellen, die Mediziner mit drei, und die Philosophische Fakultät besaß zehn Professorenstellen für die jeweiligen Fächer.<sup>154</sup> Im Semesterturnus abwechselnd führte ein Gelehrter der verschiedenen Fakultäten als Rektor die Universität.

Zur wirtschaftlichen Absicherung der Lehranstalt erfolgte schon in den ersten Jahren die Inkorporation der Stiftskirche auf dem Schloss mit all ihren Besitzungen und Einkünften in die Universität.<sup>155</sup> Dabei gelangten einige umliegende Dörfer und Gemeinden unter die Verwaltung der Universität und waren nun an diese abgabepflichtig.<sup>156</sup> Die Universität selbst besaß Jurisdiktion und steuerliche Exemption. Die neu erbaute Schlosskirche sollte als Universitätskirche fungieren, jedoch mussten die Einweihung der Universität und die Wahl des Rektors am 18. Oktober 1502 noch in der Pfarrkirche stattfinden, da die Bauarbeiten an der Schlosskirche noch nicht abgeschlossen waren.<sup>157</sup>

<sup>152</sup> Die Begründung der Wittenberger Universität ist Teil einer allgemeinen Entwicklung zwischen 1450 und 1550, die in einer sogenannten „zweiten Gründungswelle“ von hohen Schulen zur starken Vermehrung der Universitäten führte, welche als Landesuniversitäten das Konkurrenzverhalten des frühmodernen Fürstenstaates bedienten, vgl. auch Rainer A. Müller: *Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule*. München 1990, 45 f.

<sup>153</sup> Zum Aufbau und zur Organisation der Universität vgl. Friedensburg: *Geschichte*, 1–41.

<sup>154</sup> Zur personellen Struktur der Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert vgl. Helmar Junghans: *Die Geschichte der Leucorea zwischen 1536 und 1574*. In: Dingel/Wartenberg (Hg.): *Georg Maior*, 11–40, hier 16–25. Zur Theologischen Fakultät vgl. Irene Dingel und Günther Wartenberg (Hg.): *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea*. Leipzig 2002 (*Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der lutherischen Orthodoxie*). Zur Artistenfakultät vgl. Heinz Kathé: *Die Wittenberger Philosophische Fakultät 1502–1817*. Köln 2002 (*Mitteldeutsche Forschungen* 117). Die zehn Lehrstühle der Artistenfakultät betrafen 1. Hebräisch, 2. Griechisch, 3. Poetik, 4. Komödien des Publius Terentius Afer und lat. Grammatik, 5. Niedere und 6. Höhere Mathematik, 7. Dialektik, 8. Rhetorik, 9. *Physica* und 10. *Moralphilosophie*.

<sup>155</sup> Die päpstliche Bulle Julius II. von 1507 ist abgedruckt bei Meisner: *Descriptio Ecclesiae*, 46–52; vgl. auch GS, 1. Abt., 3,2, 89–91.

<sup>156</sup> Dörfer wie Piesteritz, Dietrichsdorf, Teucheln standen nun unter der Verwaltung der Universität und waren abgabepflichtig. Ebenso wurden die Propsteien Kemberg, Schlieben und Clöden, die Parochien Orlamünde, Eisfeld, Schmiedeburg, Schalken, Liebenwerda, Weider und Jessen sowie diverse Klöster als weitere Pfründe inkorporiert, vgl. Meisner: *Descriptio Ecclesiae*, 46–52. Die Jurisdiktion über die Dörfer erhielt die Universität erst um 1537, wonach sie deren Abgaben besser einfordern konnte, vgl. Friedensburg: *Geschichte*, 43 f.

<sup>157</sup> Die Predigt hielt Nikolaus Schreyter aus Torgau, danach fand in der Sakristei die Wahl des ersten Rektors Martin Pollichs statt, vgl. Friedensburg: *Geschichte*, 19 f. Bei Grohmann wird die Gründungsfeier der Universität fälschlicherweise in der Stiftskirche durchgeführt, vgl. Grohmann: *Annalen*, Teil I, 10.

Mit der Gründung der Universität setzte sich auch die von Kurfürst Friedrich im Schlossbau begonnene städtebauliche Entwicklung der Stadt fort.<sup>158</sup> Es entstanden entsprechende Gebäude wie das Alte Kolleg (Fridericianum) und gegenüber wenig später das Neue Kolleg. Im Schwarzen Kloster der Augustinereremiten fanden wahrscheinlich die theologischen Vorlesungen statt. Damit erreichte Wittenberg, neben dem Aufstieg zur Residenz, die Positionierung innerhalb der prosperierenden Bildungslandschaft seiner Zeit. Nicht zuletzt durch den Einfluss des Humanismus war das allgemeine Bildungsniveau angestiegen, und es gab einen wachsenden Bedarf an Ausbildungsstätten.<sup>159</sup> Mit der Universität wurde Wittenberg nicht nur politisches, sondern auch geistiges und wissenschaftliches Zentrum des ernestinischen Herrschaftsbereichs. Unter der Obhut der zwei ernestinischen Fürstenbrüder Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen entwickelte sich die von den Gelehrten bald als *Leucorea* bezeichnete Hochschule zu einem Zentrum humanistischer Bildung.<sup>160</sup> In diesem Klima erarbeitete Martin Luther seine Reformlehren, die 1517 zum Thesenanschlag und später zur reichsweiten Reformation führten. Die Lehrtätigkeit Luthers, Melanchthons und anderer Reformatoren machten Wittenberg zu einem Anziehungspunkt für die Anhänger der neuen Lehren.

In ihrer Verflechtung mit landespolitischen Interessen war die Universität auch von den Auseinandersetzungen der Konfessionskriege 1546/1547 betroffen. Das Ende des Schmalkaldischen Krieges kurz vor den Toren der Stadt und die Niederlage des protestantischen Bündnisses 1547 bedeuteten jedoch nur eine kurzzeitige Schließung der Hochschule, denn schon 1548 hatte Kurfürst Moritz der Universität in einer Fundation die volle Handlungsfähigkeit zurückgegeben und damit die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt.<sup>161</sup> Martin Luther war kurz vor den Auseinandersetzungen, im Jahr 1546, verstorben, doch seine Weggefährten Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen, Georg Maior, Paul Eber und Justus Jonas lehrten weiter erfolgreich in Wittenberg. Der Weggang des ernestinischen Hofes im Jahr 1547 und die Übernahme durch die Albertiner hatte keine größeren Auswirkungen auf die Anziehungskraft der Hochschule, und auch die Prosperität der Stadt war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Arbeit der Universität gesichert.

<sup>158</sup> Heiner Lück: Stadt und Universität Wittenberg. Überlegungen zu Ausgangspositionen und Aufgaben der Forschung. In: Das ernestinische Wittenberg, 117–120; Ulrike Ludwig: Die Universitätsgebäude von der Gründung der *Leucorea* 1502 bis zum Jahr 1547. In: Das ernestinische Wittenberg, 121–134.

<sup>159</sup> Als territorialstaatliche Bildungsstätten (Landesuniversitäten) entstanden beispielsweise die Universitäten in Tübingen (1477), Frankfurt/Oder (1506) oder Marburg (1527).

<sup>160</sup> Der Begriff „*Leucorea*“ erwuchs aus dem Namen der Stadt, der von den Humanisten gräzisiert wurde. Er bezog sich allein auf die Universität.

<sup>161</sup> Zu den Vorgängen der Übernahme der ernestinischen Universität durch die Albertiner ausführlich bei Friedensburg: Geschichte, 250–257; Thomas Töpfer: Die *Leucorea* am Scheideweg. Der Übergang von Universität und Stadt Wittenberg an das albertinische Kursachsen 1547/48 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe B, 3). Leipzig 2004.

Durch das Wirken der ersten Reformatorengeneration und deren Schüler blieb die führende Rolle der Wittenberger Universität bis in die 1570er Jahre unbestritten. Allerdings waren mit den neuen lutherischen Universitäten Jena und Marburg oder der reformierten Hochschule in Heidelberg starke Konkurrenten heran gewachsen.<sup>162</sup> Der seiner Kurwürde beraubte Johann Friedrich hatte 1547 in Jena eine neue Schule begründet, die 1557 durch Ferdinand I. das Universitätsprivileg erhielt.<sup>163</sup> Diese sollte nach dem Verständnis des Herzogs ein neuer Hort der lutherischen Theologie auf der Basis des Augsburger Bekenntnisses werden.<sup>164</sup> Anfangs versuchte Johann Friedrich noch, die Universität Wittenberg nach Jena zu transferieren und bat dafür um die Unterstützung Melanchthons, doch dieser sprach sich letztlich gegen die Verlagerung aus.<sup>165</sup> Da niemand der führenden Reformatoren aus Wittenberg dem Ruf nach Weimar folgen wollte, siedelten sich andere Gelehrte, wie der Melanchthonschüler Johannes Stigel, später der aus Wittenberg vertriebene Matthias Flacius Illyricus an. In der Konkurrenz zur albertinischen Hochschule in Wittenberg entwickelte sich Jena immer mehr zum Zentrum einer orthodoxen Theologie und immer stärker trat die Jenenser Universität mit dem Anspruch auf, die reine Lehre Luthers zu bewahren. Die Kritik richtete sich vor allem gegen Wittenberg, wo einige Schüler Melanchthons (auch als Philippisten bezeichnet) seit dessen Tod 1560 die Lehre bestimmten.<sup>166</sup> Philipp Melanchthon hatte nach dem Tode Luthers die theologische Ausrichtung der Universität entscheidend geprägt. Die Einheit der Kirche bedenkend versuchte er, die fortschreitende konfessionelle Abgrenzung zu stoppen und einen Ausgleich in den grundlegenden theologischen Streitpunkten zu erzielen. Vor allem in Fragen der Rechtfertigung (Synergistischer und Antinomistischer Streit) und des Abendmahls (Frage der Realpräsenz Christi) nahmen die Wittenberger Gelehrten teilweise dem Calvinismus nahestehende Positionen ein. Nach dem Tod Melanchthons im Jahr 1560 setzte sich diese Tendenz im

<sup>162</sup> Zur Rolle der Universitäten vgl. Werner Flaschendräger: Leipzig und Wittenberg, Jena und Erfurt, Bemerkungen zur Gestalt, Stellung und Rolle der Universitäten im Gebiet der sächsischen Territorien um die Mitte und während der zweiten Hälfte der 16. Jahrhunderts. In: Sächsische Heimatblätter 34 (1988), Heft 1, 5–8.

<sup>163</sup> Zur Gründungsgeschichte vgl. Joachim Bauer: Von der Gründung einer Hohen Schule in „elenden und betrüben Zeiten“. In: Jürgen John und Helmut G. Walther (Hg.): Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena 1548 bis 1558/bearb. von Joachim Bauer, Dagmar Blaha und Helmut G. Walther. Weimar und Jena 2003 (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena 3/1), 31–88; Helmut G. Walther: Von Schulen, Studia Generalia, Privilegien und Siegel. Wie die Wettiner dreimal erfolgreich Universitäten gründeten. In: John/Walther: Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena, 9–30.

<sup>164</sup> Bauer: Von der Gründung einer Hohen Schule, 69.

<sup>165</sup> Zu den Vorgängen ausführlich bei Bauer: Von der Gründung einer Hohen Schule, 39–64.

<sup>166</sup> Zur Entwicklung des Philippismus in Kursachsen vgl. Georg Kawerau: Art. „Philippisten“ RE<sup>3</sup> 15 (1904), 322–331. Ausführlich vgl. Ernst Koch: Der kursächsische Philippismus und seiner Krise in den 1560er und 1570er Jahren. In: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte. Gütersloh 1986 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), 60–77; ausführlich bei Ulrike Ludwig: Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozess Kursachsens (1576–1580). Münster 2009, 59–146.



Wirken seiner Schüler fort. Man suchte die Annäherung an die reformierte Konfession, besonders an das Nachbarfürstentum Dessau.

In Dresden trieb unterdessen Kurfürst August seine eigenen Interessen weiter voran. Da August versuchte, sich politisch dem Hause Habsburg anzunähern, drang er auf eine starke Abgrenzung des eigenen Landes gegenüber den Calvinisten. Für Wittenberg sollte sich letztendlich die Ferne des Hofes als Gefahr erweisen. Die Leucorea verpasste die von Dresden ausgehende konfessionspolitische Trendwende, die ein orthodoxes Luthertum und eine starke Abgrenzung vor allem gegenüber der reformierten Kirche forcierte. Besonders unter dem Blickwinkel der Jenenser Orthodoxie nahm die Wittenberger Theologie immer mehr den Charakter des Calvinismus an, sodass schon bald vom Wittenberger Kryptocalvinismus die Rede war.<sup>167</sup> Dieser Kryptocalvinismus verursachte konfessionelle Spannungen innerhalb des Landes, die das landesherrliche Kirchenregiment Kurfürst Augusts, der selbst ein strenges Luthertum pflegte, in Gefahr brachten.<sup>168</sup> Zur Sicherung der konfessionellen Einheit sollte die Verpflichtung auf ein territorialstaatlich gültiges Glaubensbekenntnis eingeführt werden. Ein 1574 in Torgau erstelltes Religionsbekenntnis auf Basis einer streng lutherischen Abendmahlslehre sollte als Bindeglied zwischen den Universitäten dienen.<sup>169</sup> Als die auf dem Torgauer Konvent anwesenden Professoren der Universität Wittenberg Caspar Cruciger d. J., Christoph Petzel, Heinrich Moller und Friedrich Widebram ihre Unterschrift verweigerten, wurden sie arrestiert.<sup>170</sup> Im Anschluss verlangte der Kurfürst von allen in Wittenberg lebenden Professoren, Magistern und Studenten die Unterschrift unter das 1574 erstellte Torgauer Bekenntnis. Nachdem sich auch in Wittenberg Professoren wie Paul Krell oder Caspar Peucer weigerten, das Dokument zu unterzeichnen, kam es zum Eklat. Kurfürst August ließ alle Verweigerer arrestieren und von der Hochschule verweisen. Innerhalb des Hofes traf es den aus Wittenberg stammenden Kanzler Georg Cracov, der als Calvinist und Hochverräter angeklagt wurde und in der Haft verstarb. Der Kurfürst reinigte die Wittenberger Universität von allen melanchthonisch geprägten Professoren und setzte „rechtgläubige“ Dozenten ein.<sup>171</sup> Ab 1580 wird der Erhalt einer Professur im Kurfürs-

<sup>167</sup> Zum Begriff des Kryptocalvinismus vgl. Helmar Junghans: Art. „Kryptocalvinisten“ TRE 20 (1990), 123–128; Thomas Kaufmann: Art. „Kryptocalvinisten“ RGG<sup>4</sup> 4 (2000), 1739. Zu den einzelnen Auseinandersetzungen umfangreich bei Georg Kawerau: Art. „Philippisten“ RE<sup>3</sup> 15 (1904), 322–331.

<sup>168</sup> Vgl. dazu Ernst Koch: Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601. In: Junghans (Hg.): Das Jahrhundert, 195–224.

<sup>169</sup> Im Druck erschienen als Kurtz Bekenntnis und Artickel vom heiligen Abendmahl des Leibs und Bluts Christi. Daraus klar zu sehen / was hievon in beiden Universiteten / Leipzig und Wittenberg / und sonst in allen Kirchen und Schulen des Churfürsten zu Sachsen / bisher öffentlich geleret / geleubt und bekant worden.../ übergeben und gehandelt in jüngstem Landtag zu Torgaw. Wittenberg: Lufft 1574.

<sup>170</sup> Sie werden nach dreijähriger Haft bzw. Hausarrest des Landes verwiesen. Alle vier gehen zum reformierten Bekenntnis über und wenden sich nach Nassau. Zu den Vorgängen ausführlich im Art. „Friedrich Widebram“ ADB 42 (1897), 338 f.; Ludwig: Philippismus, 101–125.

<sup>171</sup> Zu den Vorgängen in Wittenberg ausführlich bei Friedensburg: Geschichte, 250–345; vgl. auch Günther Wartenberg: Zur Religions- und Kirchenpolitik des Kurfürsten August von Sachsen. Sächsische Heimatblätter 33 (1987), 10 f.

tentum Sachsen an die Verpflichtung auf die 1577 verabschiedete Konkordienformel, der nun allgemein gültigen Bekenntnisschrift der Lutheraner, geknüpft sein.<sup>172</sup>

Mit dem ab 1586 regierenden Nachfolger von Kurfürst August, Christian I., begann eine kurze Phase der Gegenentwicklung, da dieser eine Annäherung an den calvinistischen Pfalzgrafen Casimir anstrebte und damit die Phase der zweiten Reformation in Sachsen einläutete.<sup>173</sup> Doch schon ab 1591, mit dem Herrschaftsantritt Christian II., der als unmündig von seinem Onkel Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar-Altenburg vertreten wurde, setzte sich die lutherisch-orthodoxe Konfessionalisierung in Sachsen fort. Mit dem Sturz des calvinistisch gesinnten Kanzlers Nikolaus Krell gewann auch an der Universität Wittenberg die lutherische Orthodoxie die Oberhand. Die Verpflichtung auf die Konkordienformel und die 1592 erstellten Christlichen Visitationsartikel führten die intellektuelle Beweglichkeit der Reformationszeit in starre, dogmatische Bahnen.<sup>174</sup> Nachdem Mitte des 16. Jahrhunderts schon die politische Bedeutung als Residenzstadt verloren war, zerrann zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch die herausragende Bedeutung der Wittenberger Universität als innovativer Wissenschaftsstandort.<sup>175</sup>

<sup>172</sup> Zur Konkordienformel (Formula Concordiae) vgl. Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche [=BSLK]. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 12. Auflage. Göttingen 1998, 31–137. Die Konkordienformel erschien ab 1580 im Druck als Konkordienbuch, vgl. Christliche, Wiederholte einmuetige Bekenntnes nachbenanter Churfuersten, Fuersten vnd Stende Augspurgischer Confession ... Tübingen: Gruppenbach 1580 (VD16 K1999). BSLK, 135–827. Zu den historischen Vorgängen vgl. R. Seeberg: Art. „Konkordienformel“ RE 10 (1901), 732–745; zu den Auswirkungen der Konkordienformel vgl. Irene Dingel: Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts. Gütersloh 1996. – In der Praxis der Verpflichtung auf die Konkordienformel zeigt sich ein allgemeines Phänomen des Konfessionalisierungsprozesses. Die Hochschulen wurden stärker als bisher in das Herrschaftssystem der Landesfürsten eingebunden. Magister und Professoren entwickelten sich zu Beamten des Fürstenstaates, die beeinflusst von politischen Entwicklungen arbeiten mussten. Auch in anderen Staaten wurde die Verpflichtung auf das landesherrliche Bekenntnis üblich, in altgläubigen Bereichen auf die allgemeingültige Professio Fidei. Die Normierung der Glaubensgrundsätze und Visitationen zur Kontrolle der Rechtgläubigkeit kennzeichnen die fortschreitende Konfessionalisierung der Universitäten, die letztlich nur einen Baustein zur Ausbildung des frühmodernen Territorialstaates bildeten, vgl. Flaschendräger: Leipzig und Wittenberg; ebenso Arno Seifert: Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien. HdBG 1 (1996), 197–345, hier 276–279; Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2, 193.

<sup>173</sup> Zu den Vorgängen der Zweiten Reformation ausführlich bei Thomas Klein: Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591. Köln 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 25); vgl. auch Karl Blaschke: Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591. In: Schilling: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland, 79–97.

<sup>174</sup> Im Druck erschienen als Visitation Artikel im gantzen Churkreyß Sachsen Sampt der Calvinisten Negativa vnd Gegen-Lehr, vnd die Form der Subscription, welcher Gestalt dieselben beyden Partheyen, sich zu unterschreibenn sind vorgel. worden. s. l. 1592 (VD16 V1733).

<sup>175</sup> So wie Wittenberg erging es vielen kleineren Hochschulen, die unter dem Einfluss der konfessionellen Spaltung und in ihrer Anbindung an den territorialen Fürstenstaat die Eigenständigkeit und überregionale Anziehungskraft verloren und zu „Provinzhochschulen“ avancierten, in denen die Landesbeamtenschaft die Dozenten stellte und die Studenten aus dem eigenen landesherrlichen Territorium wieder zu landestreuem Beamten herangebildet werden sollten, vgl. auch Müller: Geschichte der Universität, 45 f.